



**ARBEITEN
DES DEUTSCHEN FISCHEREI-VERBANDES e. V.**

Heft 96

2019

**Deutsche und europäische Resolutionen und Beschlüsse
für ein
Kormoranmanagement 2006 - 2018**

**herausgegeben von der
Kormorankommission des DFV
gemeinsam mit dem
Deutschen Angelfischerverband e. V.**

Deutscher Fischerei-Verband e. V.
Venusberg 36 20459 Hamburg

**ARBEITEN
DES DEUTSCHEN FISCHEREI-VERBANDES e. V.**

**Heft 96
2019**

**Deutsche und europäische Resolutionen und Beschlüsse
für ein
Kormoranmanagement 2006 - 2018**

**herausgegeben von der
Kormorankommission des DFV
gemeinsam mit dem
Deutschen Angelfischerverband e. V.**



ISSN 0415-6641

Deutscher Fischerei-Verband e. V.
Venusberg 36 20459 Hamburg
info@deutscher-fischerei-verband.de
www.deutscher-fischerei-verband.de

Einführung

In diesem 96. Heft des Deutschen Fischerei-Verbandes können Sie mehr als 20 Resolutionen für ein Kormoranmanagement nachlesen. Jede Resolution verfolgt das Ziel, die aquatische Biodiversität zu schützen und die nachhaltige fischereiliche Nutzung der Gewässer sicherzustellen.

Genauer müsste vom Management der Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis* gesprochen werden, die auch als Festlandrasse bezeichnet wird. Denn während die Unterart *Phalacrocorax carbo carbo*, der Küstenkormoran, seit jeher immer an der europäischen Küste verbreitet ist, so gibt es viele Anhaltspunkte, dass die Festlandrasse an den meisten Gewässern Europas erst seit einigen Jahrzehnten aufgetaucht ist und mittlerweile zu ganz erheblichen Problemen führt.

Die Resolutionen wurden von Menschen verfasst, denen die Gewässer und ihre Fischbestände am Herzen liegen.

Von Menschen, die keine Kormorane hassen und die sich auch nicht in einem Krieg gegen den Kormoran befinden, was der Titel eines aktuellen Buches „Der Kormorankrieg – Warum die Waffen nicht schweigen“ vermuten lässt.

Von Menschen, von denen die meisten bis zum Anfang der 1990er Jahre an ihren Gewässern, wenn überhaupt, nur vereinzelt Kormorane gesehen haben.

Von Menschen, die als Politiker in Deutschland und in Europa ihre Verantwortung für die Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen.

Von Menschen, die in Fachausschüssen des Bundes, der EU und der UN zu dem Schluss gekommen sind, dass der unregelmäßigen Bestandszunahme des Kormorans Einhalt geboten werden muss.

Von Menschen, wie Professor Dr. Werner Steffens, der selber erleben konnte, dass in der DDR ein Kormoranmanagement auf Grundlage eines dreiseitigen Merkblatts möglich war, der aus Verantwortung für die Fischerei den Vorsitz der Kormorankommission übernommen, unzählige Veröffentlichungen und Vorträge zum Thema gehalten sowie nun dieses Heft für Sie zusammengestellt hat.

Leider wurde mit den Resolutionen wenig erreicht.

Wir müssen erkennen, dass ein Bundestagsbeschluss von der Bundesregierung nicht umgesetzt wurde, genauso wenig wie die zwei Beschlüsse des Europaparlaments von der Kommission.

Wir müssen erkennen, dass die Verantwortung im „Bermudadreieck“ Land, Bund und Europa hin und her geschoben wird und die Fischbestände weiter Schaden nehmen.

Wir müssen erkennen, dass sich dieselbe Entwicklung beim Umgang mit der starken Bestandszunahme bei Wolf und Biber abzeichnet. Das bedeutet: Schäden werden klein geredet und Maßnahmen zur Eindämmung der Bestände, wie sie beim Schalenwild üblich sind, abgelehnt.

Als Erfolg ist das vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Urteil des OVG Magdeburg zu verzeichnen, das die Rechtmäßigkeit der in Sachsen-Anhalt erlassenen Kormoranverordnung anerkannt hat.
Was ist zu tun?

Der DFV und die europäischen Partnerverbände werden sich weiter für die Aufnahme von *P. c. sinensis* in Anhang II der EU-Vogelrichtlinie einsetzen, um eine Bejagung zu ermöglichen.

Laufende wissenschaftliche Untersuchungen an der Nister in Rheinland-Pfalz zeigen einen Zusammenhang zwischen der vom Kormoran erheblich gestörten Nahrungskette und der Verschlechterung der Gewässergüte. Die Ziele der WRRL werden zumindest an diesem Mittelgebirgsgewässer durch den als biogene Kolmation

beschriebenen Prozess verfehlt. Weitere Untersuchungen sind daher dringend erforderlich.

Mit der für die Fischer typischen Beharrlichkeit werden wir uns weiter für einen effektiven Fischartenschutz und den Erhalt der Nutzungsfähigkeit der Fischbestände unter Wahrung des guten Erhaltungszustandes des Kormorans einsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Jäger'.

Stefan Jäger

Vorsitzender der Kormorankommission
des Deutschen Fischerei-Verbandes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
9. Juni 2006	
Deutscher Fischerei-Verband	11
15. Februar 2007	
Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine	14
29. März 2007	
Fachausschuss Aquatische genetische Ressourcen	20
23. Mai 2007	
Intergruppe „Nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten“ des Europäischen Parlaments	27
21. November 2007	
Europäische Binnenfischerei-Beratungskommission (EIFAC)	30
23. November 2007	
Deutscher Fischerei-Verband	32
1. Dezember 2007	
Europäischer Fischzüchterverband (FEAP)	35
4. Dezember 2008	
Europäisches Parlament	37
22. August 2009	
Schweizerischer Fischereiverband	43

31. August 2010	
Deutscher Fischerei-Verband	46
31. August 2011	
Deutscher Fischerei-Verband	49
10. November 2011	
Deutscher Bundestag	61
8. März 2012	
Tschechischer Angelfischerverband (ČRS)	64
23. Juli 2012	
Europäische Angler-Föderation (EAF)	72
28. November 2012	
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages	77
28. Januar bis 27. April 2013	
Paul Parey Zeitschriftenverlag	80
28. August 2014	
Deutscher Fischerei-Verband	82
25. August 2016	
Deutscher Fischerei-Verband	86
27. Juni 2017	
Deutscher Fischerei-Verband	94

4. Juli 2017	
Nordeuropäische Anglerorganisationen	98
12. Juni 2018	
Europäisches Parlament	105
22. Juni 2018	
Deutscher Angelfischerverband	108
28. August 2018	
Deutscher Fischerei-Verband	112
Nachwort	118
Anhang I	
Vorträge der Vorsitzenden der Kormorankommission auf nationaler und internationaler Ebene	124
Anhang II	
Weiterführende Literatur	128

9. Juni 2006

Deutscher Fischerei-Verband

Resolution des Deutschen Fischerei-Verbandes anlässlich des Deutschen Fischereitages Schwerin, Juni 2006

Kormoranbestände müssen europaweit reduziert werden

Der Deutsche Fischereitag fordert die Bundesregierung auf, sich nicht weiter einem europäischen Bestandsmanagement des Kormorans zu verschließen.

Zahlreiche sorgfältige flächendeckende Untersuchungen an Gewässern aller Art haben eindeutig ergeben, dass die gegenwärtigen Überbestände an Kormoranen die Fischfauna nachhaltig schädigen. Der extrem gestiegene Bestand des Kormorans führt jedes Jahr dazu, dass der mehrfache jährliche Ertrag der deutschen Berufs- und Angelfischerei durch Kormorane vernichtet wird.

Dies führt zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden und extremen Eingriffen in den Artenschutz. Dadurch wird die Umsetzung der Natura 2000/FFH-Richtlinie konterkariert.

Der Deutsche Fischereitag ist angesichts dieser dramatischen Lage verwundert über die jüngste Antwort der Bundesregierung auf eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage zu dieser Problematik.

Die Bundesregierung macht darin deutlich, dass sie trotz der inzwischen gesicherten, wissenschaftlichen Erkenntnisse über erhebliche Schäden in den Arten der Fluss-, Teich- und Küstengewässerfauna ein Kormoranmanagement weder für erforderlich noch ethisch und wirtschaftlich vertretbar hält. Diese Aussage ist sachlich falsch. **Artenschutz umfasst alle Arten!**

Über nachhaltige Schäden im Artenschutz und in der Fischerei kann ernsthaft keinerlei Zweifel bestehen.

Die Einsicht der Bundesregierung, dass der Kormoran in seiner Art nicht mehr bedroht ist, erfordert geradezu das Eingreifen der Bundesregierung zum Schutz der nunmehr bedrohten Arten.

Der Deutsche Fischereitag fordert im Namen aller Berufs- und Angelfischer Deutschlands die Bundesregierung auf, ihre

offenkundig sachlich und wissenschaftlich nicht fundierte Haltung zu korrigieren.

Um weitere Schäden und Folgeschäden zu vermeiden, fordern wir die Bundesregierung dringend auf, sich zur Umsetzung der Natura 2000/FFH-Richtlinie umgehend für ein europaweites Kormoranmanagement einzusetzen.

Nur mit einem solchen Management ist es möglich, die nachhaltigen Schäden zu begrenzen. Zielsetzung muss die Halbierung des gegenwärtigen europäischen Bestandes sein.

15. Februar 2007

Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine

Der Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV) hat am 15. Februar 2007 eine Petition zum Schutz der Fischbestände an das Europäische Parlament, den Europarat, die Europäische Kommission und die Abgeordneten des Österreichischen Parlaments übermittelt.

Petition zur Reduktion der europäischen Kormoranpopulation auf 10 %

Der Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV) als größte Fischereiorganisation Österreichs, vertreten in acht Bundesländern mit 54 Vereinen, 64 Fischereimöglichkeiten und rund 14 000 Mitgliedern ersucht das Europäische Parlament, die Richtlinie der Europäischen Kommission der EU zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 Nr. 79/409/EHS und somit zur Aufnahme der Vogelunterart *Phalacrocorax carbo sinensis* (im weiteren lediglich Kormoran genannt) in die Anlage II.2 der Richtlinie des Rates zu beschließen.

Diese Änderung der Richtlinie des Rates und die Aufnahme des Kormorans ist insofern notwendig, als aus Sicht des VÖAFV nur durch eine europaweit einheitliche Regelung dem Schaden an den Fischpopulationen, den der Kormoran nachweislich und dauerhaft anrichtet, Einhalt geboten werden kann.

Die derzeitige Regelung, wonach die Mitgliedsstaaten, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischereigebieten sowie zum Schutz der Pflanzen und Tiere von den Schutzmaßnahmen für den Kormoran abweichende Lösungen erlassen können, hat in den Staaten der Europäischen Union zu keiner einheitlichen Vorgangsweise zum Schutz der Fischbestände vor dem Kormoran geführt.

Auch in Österreich ist aufgrund dieser Regelung der Schadensminimierung in sieben von neun Bundesländern lediglich ein Vergrämen der Kormorane gestattet.

Von zahlreichen Fachexperten wird aber eine effektive Bejagung des Kormorans gefordert, da sich gezeigt hat, dass lokale Vergrämungsmaßnahmen keine geeignete Maßnahme zum Schutz der Fischpopulationen darstellen. Kormorane

weisen eine hohe Anpassungsfähigkeit gegen Verschleichung auf. Lediglich ein gesamteuropäisches Management mit Abschüssen in den betroffenen Wintereinfallgebieten und korrigierenden Maßnahmen in den Brutgebieten kann die heimischen Fischpopulationen langfristig schützen. Dabei ist eine Reduktion der Kormoranbestände auf zehn Prozent der derzeitigen europäischen Population ökologisch notwendig, um der Vernichtung bestimmter Fischarten entgegenzuwirken.

Die massiven Schäden, welche die „Kormoranwintergäste“ in österreichischen Gewässern verursachen, sind wissenschaftlich belegt. In der Mur bei Lafnitzdorf verringerte sich die Fischbiomasse in nur einem Winter durch die Kormoran-Prädation um 64 %. Überproportional hohe Verluste gab es bei Äsche (minus 81 %), bei Fischen zwischen 20-40 cm Körperlänge und bei einigen Kleinfischarten (Gründling und Steinbeißer). Zusätzlich hatten 28 % der verbleibenden Fischarten frische Verletzungen durch Kormoranschnäbel (*Woschitz, G. & Parthl, G. 1997; Die Auswirkungen des erstmaligen Kormoraneinfalls im Winter 1995/96 auf die Fischfauna der Mur im Bereich der Entnahmestrecke KW Lafnitzdorf; Stmk. Landesregierung; Umweltschutzamt 1997*).

Die Mattig ist ein kleines Nebengewässer der Inn in Oberösterreich. In einer Studie von Kainz wird nachgewiesen, dass Kormorane in einem kleinen Fließgewässer auch bei nur kurzfristiger Präsenz große Teile des Fischbestandes herausfressen. Weiters wurde festgestellt, dass auch naturbelassene, gut strukturierte Gewässer keinen besseren Schutz bieten als regulierte Strecken (*Auswirkungen von Kormoranen auf die Fischbestände von zwei oberösterreichischen Fließgewässern; Österr. Fischerei Jahrgang 47/1994 Seite 238-250*).

In der Steyr bei Agonitz wurden Verluste von 81 % bei Bachforellen und 98 % bei Äschen aufgrund von 150 Kormoranen festgestellt (*Kainz, E. 1995; Zu den Auswirkungen des Kormorans auf die Fischbestände in der Steyr; Fischer & Teichwirt 3/1995*).

In einer groß angelegten Studie an der Enns wies Zauner nach, dass die Gesamtfischbiomasse um 94 % durch die Kormoran-Prädation absank. Diese Studie enthält auch eine differenzierte Methodenanalyse, aus der eindeutig hervorgeht, dass keine anderen Faktoren (Hochwasser, wasserbauliche Maßnahmen, Änderung der Wasserqualität) als der

Kormoranfraßdruck für diese massive Reduktion der Fischbiomasse in Frage kommen (*Einfluss des Kormorans auf die fischökologischen Verhältnisse der steirischen Enns zwischen Liezen und Johnsbach; Publikationsreihe der Universität für Bodenkultur Wien, im Auftrag der Stmk. Landesregierung, Dezember 1999*).

Auch an der Gail, einem großen Nebenfluss der Drau, führte der massive Kormoraneinfall im Winter zu einem Rückgang der Fischbiomasse von 86 kg/Hektar auf 21 kg/ha (minus 62 %) (*Honsig-Erlenburg, W. und Friedl, Th. 1997; Einfluss des Kormorans auf die Fischbestände in der mittleren Gail; Kärnten; Österreichs Fischerei Jahrgang 50/1997; Seite 113-117*).

All diese Studien zeigen, dass die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft durch die viel zu hohen Kormoranbestände unmöglich gemacht wird. Auch das Erreichen der Zielsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist dadurch stark gefährdet.

Bestandsmanagement wird bei zahlreichen Wildtierarten vorgenommen, Rehe, Rotwild, Füchse (auch in Naturschutz-

gebieten), Schwäne und Tauben seien hier beispielhaft angeführt. Aus diesem Grund wird nochmals und nachdrücklich die Aufnahme der Vogelunterart *Phalacrocorax carbo sinensis* in Anhang II.2 der Richtlinie des Rates 79/409/EHS vom 02. April 1979 gefordert. Abschließend erlaubt sich der VÖAFV als größte Fischereiorganisation Österreichs darauf hinzuweisen, dass

- der Artenschutz nicht an der Wasseroberfläche enden darf,
- der Schaden durch die Kormoran-Prädation nur europaweit gelöst werden kann und
- die Erhaltung der Artenvielfalt auch bei den Fischen ein europäisches Ziel sein muss.

Die Petition ist unterzeichnet vom Vorstandsvorsitzenden des VÖAFV, vertreten durch den Präsidenten, Dr. Peter Kostelka, und die Vizepräsidenten KR Fritz Zabka, Karl Schatzl und Peter Holzschuh.

29. März 2007

Fachausschuss Aquatische genetische Ressourcen

Der Fachausschuss Aquatische genetische Ressourcen des BMELV fordert in seiner 3. Sitzung Maßnahmen für ein europaweites Management

Kormorane als Gefährdungsfaktor aquatischer genetischer Ressourcen

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) war um 1900 in deutschen Küstenbereichen noch relativ selten zu beobachten. Um diese einheimische Vogelart zu bewahren, wurde sie 1979 europaweit unter Schutz gestellt. Während es im Jahr 1980 erst 1 588 Brutvögel in der Bundesrepublik Deutschland gab, stieg ihre Zahl 15 Jahre später bereits auf 30 086 Brutvögel an. In den folgenden 10 Jahren erhöhte sich die Zahl nach den vorliegenden offiziellen Unterlagen immer weiter und erreichte im Jahr 2005 45 516 Brutvögel. Unter Berücksichtigung der für diese Art charakteristischen Vermehrungsrate muss heute mit weit mehr als 100 000 Kormoranen in Deutschland gerechnet werden. Europaweit wird die Zahl der Vögel, die einen großen Aktionsradius haben, auf etwa 2 Millionen geschätzt.

Diese enorme Bestandszunahme, die u. a. auf den Erlass der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) im Jahr 1979 zurückzuführen ist, hatte auch eine erhebliche Ausdehnung des Verbreitungsgebietes im Binnenland zur Folge. Die obligatorisch fischfressenden Vögel, die kaum natürliche Feinde (z. B. Seeadler) haben, tauchen inzwischen auch an Gewässern in Gebieten auf, in denen sie früher nicht vorkamen. So gab es 1980 in Baden-Württemberg noch keinen Brutbestand, in Bayern betrug die Zahl der Brutpaare im gleichen Jahr lediglich 7. Im Jahr 2005 wurden in Baden-Württemberg 371 Brutpaare registriert, in Bayern sogar 544. Ähnliche Entwicklungen haben auch in anderen küstenfernen Bundesländern und außerhalb der deutschen Grenzen stattgefunden. Zunehmend betroffen sind Fließgewässer in Mittelgebirgsregionen mit den in ihnen lebenden Fischarten. Durch Einfälle von Kormoranschwärmen in Bäche und Flüsse insbesondere in den Wintermonaten, in denen stehende Gewässer eine Eisbedeckung aufweisen, ist es vielerorts zu erheblichen Verlusten an der Fischfauna gekommen.

Im vergangenen Jahrhundert lagen die Hauptgefährdungsursachen für viele Fischarten in den Binnengewässern vor allem in der Einleitung von Nähr- und Schadstoffen in die

Gewässer sowie in der Veränderung der natürlichen Gewässermorphologie und der Abflussverhältnisse durch wasserbauliche Eingriffe. Eine Reihe von Arten oder Lokalvarietäten, wie z. B. der Atlantische Stör oder der Deutsche Lachs, sind im Ergebnis ausgestorben. Andere Bestände gerieten in massive Bedrängnis. Verstärkte Bemühungen zur Wasserreinhaltung und Renaturierung von Gewässern eröffneten in der jüngeren Vergangenheit verbesserte Perspektiven für die Stabilisierung solcher Bestände und die Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume. Insbesondere lokale Populationen von Bachforellen, Äschen, Barben oder auch Quappen konnten sich dadurch wieder ausbreiten.

In krassem Gegensatz zu dieser allgemeinen Entwicklung steht nach den inzwischen vorliegenden Untersuchungen außer Zweifel, dass die Fischfauna vor allem in kleineren Fließgewässern durch den Kormoran bestandsgefährdend reduziert werden kann (1). Wie die Erfahrungen zeigen, sind die Fische auch in naturbelassenen Gewässerstrecken mit dichtem Uferholz nicht vor dem Kormoranfraß geschützt. Gewässerstruktur, Wassertiefe oder Gewässerbreite sowie die Nähe zum Menschen haben in diesem Zusammenhang keine entscheidende Bedeutung. Besonders leicht werden Äschen,

Bachforellen und Barben vom Kormoran erbeutet. Sorgfältige Untersuchungen an Ulster, Schleuse, Werra, Ilm und Saale in Thüringen haben deutlich gemacht, dass bestimmte Fischarten durch den Kormoranfraß so stark beeinträchtigt werden können, dass der Fortbestand einzelner Populationen mit ihrem spezifischen genetischen Potenzial akut gefährdet ist (2, 3). Ähnliche Beobachtungen wurden auch in Sachsen-Anhalt gemacht. An einer Reihe von Mittelgebirgsflüssen in Nordrhein-Westfalen, wie z. B. Lippe, Ruhr und Wupper, haben parallel zur rasanten Zunahme der Kormorane insbesondere die Äschenbestände starke Einbrüche zu verzeichnen (4). Aus Österreich liegen ebenfalls sehr ernst zu nehmende Feststellungen über schwere Verluste vor allem an Äschenbeständen durch den Kormoran vor (5). Im baden-württembergischen Restrhein konnten Äschen und Bachforellen nur noch in Einzelexemplaren gefangen werden. Von den vorzugsweise im freien Hauptstrom lebenden Arten Nase und Barbe fehlen die für die Reproduktion wichtigen Altersklassen weitgehend oder vollständig. Mit einer solch deutlichen Reduzierung der Bestandsgrößen geht zwangsläufig ein Rückgang an genetischer Diversität einher (6).

Fischbestände in größeren Fließgewässern und Seen werden durch Kormorane ebenfalls teilweise deutlich reduziert. Der Bestand des Europäischen Aals weist seit einer Reihe von Jahren aus verschiedenen Gründen einen schwerwiegenden Rückgang auf. Dies hat die EU-Kommission inzwischen zu Gegenmaßnahmen veranlasst, um die Art erhalten zu können. Durch intensive Erhebungen in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zu anderen Faktoren auch die Zunahme der Zahl der Kormorane einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Aalbestandes leistet (7).

Die durch den Kormoranfraß verursachten starken Fischverluste können den kompletten Bestand einer Art vernichten oder aber Populationen soweit schädigen, dass eine genetische Erosion entsteht, die deren Überlebensfähigkeit gefährdet. Die reduzierten Bestandszahlen veranlassen in wachsendem Maße Anglervereine dazu, Fische aus anderen, teilweise weit entfernten Regionen (auch Ausland) zu kaufen, um die Fischpopulationen der heimischen Gewässer durch Besatz zu ersetzen. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die heimischen, genetisch lokal angepassten Fischpopulationen verfälscht werden oder sogar verloren gehen. Auch ist unklar, ob die eingesetzten Fische das genetische Potenzial haben, um auf

Dauer sich selbst reproduzierende Populationen zu bilden. Weiterhin muss bei Besatz in vielen Fällen mit der Einschleppung von Krankheitserregern gerechnet werden.

In Hinblick auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist es zu begrüßen, dass der Kormoran heute nicht mehr als gefährdete Vogelart angesehen wird und daher schon im Jahr 1997 aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gestrichen werden konnte. Allerdings ist der Kormoran zum Kulturfolger geworden und hat sich mit einem stark angewachsenen Bestand in einem weit über das historische Ausbreitungsgebiet hinausgehenden Maß etabliert. In Anbetracht der Probleme, die der Kormoran für die Erhaltung der Fischfauna vieler heimischer Gewässer aufwirft, sieht es der Fachausschuss AGR als dringend notwendig an, Maßnahmen für ein europaweites Kormoranmanagement einzuleiten. Diese Maßnahmen sollen das Ziel haben, unter Beibehaltung eines biologisch gesicherten Kormoranbestandes Verluste an Genressourcen in der Fischfauna zu verhindern. Der Fachausschuss AGR betont nachdrücklich die Verpflichtung, die genetische Diversität von Fischarten in unseren Gewässern zu erhalten und zu sichern, um letztlich auch die Zielstellungen der FFH- und EU-Wasserrahmenrichtlinie erreichen zu können.

Literatur

- (1) GUTHÖRL, M. (2006): Zum Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) auf Fischbestände und aquatische Ökosysteme – Fakten, Konflikte und Perspektiven für kulturlandschaftsgerechte Wildhaltung. Wildlife Weltweit, Rolbing, Frankreich, 251 S.
- (2) GÖRLACH, J. und MÜLLER, R. (2005): Die Bestandsituation der Äsche (*Thymallus thymallus*) in Thüringen. Arb. Dtsch. Fischerei-Verb. 82: 59-81.
- (3) GÖRNER, M. (2006): Der Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) und weiterer piscivorer Vögel auf die Fischfauna von Fließgewässern in Mitteleuropa. Artenschutzreport 19: 72-88.
- (4) CONRAD, B., KLINGER, H., SCHULZE-WIEHENBRAUCK, M. und STANG, C. (2002): Kormoran und Äsche – ein Artenschutzproblem. LÖBF-Mitt. 27(1): 46-54.
- (5) KOHL, F. (2005): Kormoranschäden an Forellen- und Äschengewässern – Beispiele aus Österreich. Arb. Dtsch. Fischerei-Verb. 82: 99-130.
- (6) BLASEL, K. (2004): Einfluss der Kormoranprädation auf den Fischbestand im Restrhein. Studie im Auftrag des Regierungs Freiburg, 38 S.
- (7) BRÄMICK, U. und FLADUNG, E. (2005): Quantifizierung der Auswirkungen des Kormorans auf die Seen- und Flussfischerei Brandenburgs am Beispiel des Aals. Arb. Dtsch. Fischerei-Verb. 82: 82-98.

23. Mai 2007

Intergruppe „Nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten“ des Europäischen Parlaments

Die Intergruppe „Nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten“ des Europäischen Parlaments führte am 23. Mai 2007 eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Die Kormoranproblematik in Europa – Auswirkungen der Kormoranpopulationen auf die Fischerei“ in Straßburg durch. Abschließend wurde die folgende Erklärung verabschiedet:

Deklaration zum Management der Großen Kormorane (*Phalacrocorax carbo carbo* und *Ph. carbo sinensis*) und ihres Fraßdrucks in Europa

In Anbetracht, dass die Populationen des Großen Kormorans in Europa massiv zugenommen haben,

in Anbetracht ihrer erheblichen schädlichen Auswirkungen auf die wild lebenden Fischbestände und die Ökosysteme,

in Anbetracht der Tatsache, dass ihr Fraßdruck auf die Ökosysteme zu einem Verlust an globaler wie auch lokaler Diversität führt,

auch unter Hinweis auf ihren schädlichen Einfluss auf Fischerei, Teichwirtschaft und das ordnungsgemäße Management der Natura-2000-Gebiete und weiterer örtlicher Aktivitäten in ganz Europa,

deutlich den Umstand betonend, dass der besondere Schutzstatus des Großen Kormorans bereits 1997 aus Anhang I (Arten, die speziellen Schutz bezüglich ihres Habitats benötigen) der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409 gestrichen wurde, fordern die unterzeichneten Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Intergruppe:

1. Die Einführung eines europäischen Managementplans für die Großen Kormorane,
2. Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen und ausgewogenen Betrachtung des Ökosystems, um Verluste an Biodiversität und die Ausbreitung invasiver Arten zu

vermeiden sowie es den Landnutzern zu ermöglichen, die Erhaltungsziele gemäß EU-Recht zu erreichen,

3. Die unverzügliche Veröffentlichung von Richtlinien zur Anwendung des Artikels 9 „Abweichungen“ der Vogelschutzrichtlinie 97/409/EWG, um damit ernste Probleme durch den Fraßdruck von Räufern und speziell der Großen Kormorane lösen zu können.

21. November 2007

**Europäische Binnenfischerei-Beratungskommission (EIFAC
– European Inland Fisheries Advisory Commission)**

Die EIFAC-Arbeitsgruppe „Prevention and Control of Bird Predation“ trat in Bonn am 20. und 21. November 2007 zusammen und stellte fest, dass der Kormoran ein weit über die Fischerei hinausgehendes Problem ist. Sie verabschiedete Empfehlungen für einen EIFAC- Kormoran-Managementplan.

EIFAC-Empfehlungen für ein Kormoranmanagement

1. Die isolierten nationalen Bemühungen sind durch einen EIFAC-Kormoran-Managementplan unter Beteiligung aller Seiten zu koordinieren.
2. Es muss ein zentraler Mechanismus zur Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Aktionen in Hinblick auf den Kormoran geschaffen werden.
3. Der Fortpflanzungserfolg des Großen Kormorans ist soweit zu verringern, dass Populationsgröße und Verbreitung des Vogels mit Fischerei, Fischartenschutz und

Naturschutz sowie dem Erhaltungsstatus des Kormorans vereinbar sind.

4. Die Konsequenzen, die sich aus der Aufnahme des Kormorans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie ergeben, sind zu untersuchen.

23. November 2007

Deutscher Fischerei-Verband

Ergebnis der öffentlichen Vortragsveranstaltung des Deutschen Fischerei-Verbandes am 22. und 23. November 2007 im Museum Koenig in Bonn zum Thema „Kormoran – Wege zum europäischen Bestandsmanagement“

Bonner Forderungen

zum gesamteuropäischen Bestandsmanagement des Kormorans

- Nachhaltiger Schutz der Fischfauna durch europäische Regelung gefordert -

- Ergebnisse der Internationalen Konferenz am 22./23.11. 2007 in Bonn -

Die Konferenz stellt fest,

- dass die Kormoranbestände in Europa auf ein Niveau angestiegen sind, das wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft stark beeinträchtigt.
- dass die Kormoranbestände zunehmend Schaden an der Fischfauna in Flüssen und Seen, Küstengewässern und

künstlichen Gewässern aller Art in ganz Europa verursachen.

- dass viele teichwirtschaftliche Betriebe durch Kormoranbefall ihre Existenzgrundlage verloren haben.
- dass die Bemühungen der Fischerei zur Hege und Erhaltung gefährdeter Fischarten zunichte gemacht werden.
- dass die Maßnahmen zur Sicherung des Europäischen Aales ohne eine nachhaltige Reduzierung des Fraßdruckes durch Kormorane keinen Erfolg haben können.
- dass lokale Abwehrmaßnahmen zur Vergrämung nur zur Schadensminderung bei einzelnen Teichwirtschaften geführt haben, ohne einen nachhaltigen Schutz der Fischfauna zu sichern.

Wir fordern die Bundesländer auf,

- lokale Abwehrmaßnahmen sofort durch bestandsreduzierende Eingriffe in Brutkolonien zu ergänzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- sich nachhaltig für ein gesamteuropäisches Management des Kormorans einzusetzen.

Wir fordern die Europäische Union auf,

- dafür zu sorgen, dass die Kormoranbestände in Europa in einem ersten Schritt um 50 % reduziert werden.

- einen europäisch koordinierten Langzeitmanagementplan zu etablieren, der die Kormoranbestände langfristig in die Kulturlandschaft integriert, ohne die Natura-2000-Ziele im Bereich der Fischarten und die Gewässerökosysteme zu gefährden.

1. Dezember 2007

Europäischer Fischzüchterverband (FEAP – Federation of European Aquaculture Producers)

Auf der Präsidententagung der FEAP vom 29. November bis 1. Dezember 2007 in Adelsdorf/Aisch wurde unter anderem die Forderung nach einem Kormoran-Managementplan erhoben. Bereits 2006 hatte die FEAP in einer Resolution Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände und der Fischerei vor dem Kormoran gefordert.

Europäischer Managementplan zur Kormorankontrolle

Vorgeschichte

Im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bonn, Deutschland, wurde am 20. und 21. November 2007 ein EIFAC-Workshop über die Vermeidung und Kontrolle des Fischfraßes durch Vögel, insbesondere zur Vorbereitung eines Kormoran-Managementplanes, veranstaltet.

Ziel des Workshops war, ein Forum zu schaffen, um die Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Kormoran-Managementplanes zu initiieren, der in angemessener Weise die

Aspekte des Managements der Fischbestände, der Fischerei und der Aquakultur berücksichtigt, die durch den Fraß der Kormorane beeinträchtigt oder geschädigt werden.

Isolierte Maßnahmen zur Verringerung der Größe der Kormoranpopulation in Europa sind fehlgeschlagen. Daher ist eine derartige Initiative zum Beginn der Erarbeitung eines gesamteuropäischen Managementplanes notwendig.

Resolution

Die FEAP fordert die Europäische Kommission auf, die Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen der EIFAC hinsichtlich der Entwicklung eines gesamteuropäischen Managementplanes zur Kontrolle des Kormorans in Europa zu unterstützen.

4. Dezember 2008

Europäisches Parlament

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 4. Dezember 2008 mit überwältigender Mehrheit eine durch den Abgeordneten Dr. Heinz Kindermann initiierte Entschließung des Fischereiausschusses „Über die Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur“ (2008/2177(INI)) angenommen.

Forderung nach einem europäisch koordinierten Bestandsmanagementplan für Kormorane

In der Entschließung werden die folgenden 13 Forderungen gestellt:

Das Europäische Parlament

1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch die Förderung regelmäßiger wissenschaftlicher Erhebungen zuverlässiges und allgemein anerkanntes Datenmaterial über die Gesamtpopulation und Struktur sowie

Fertilitäts- und Mortalitätsparameter der Bestände an Kormoranen in Europa zur Verfügung zu stellen;

2. schlägt vor, durch ein systematisches von der EU und den Mitgliedstaaten unterstütztes Monitoring der Kormoranbestände eine verlässliche, allgemein anerkannte und jährlich aktualisierte Datengrundlage über die Entwicklung, die Anzahl und die geographische Verteilung der Kormoranbestände in Europa erarbeiten zu lassen, wobei Fischereiforschungsstellen und die fischereilichen Behörden stärker zu beteiligen sind;
3. fordert die Kommission auf, ein wissenschaftliches Projekt auszuschreiben und zu finanzieren, das auf Basis der aktuell bekannten Daten über Brutpopulation, Fertilität und Mortalität ein Schätzmodell für die Größe und Struktur der Kormoran-Gesamtpopulation liefern soll;
4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Voraussetzungen für den bilateralen und multilateralen Austausch auf wissenschaftlicher und administrativer Ebene, sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittstaaten, in geeigneter Weise zu fördern und die

Herkunft der Erhebungen, Mitteilungen, Beiträge oder Veröffentlichungen, insbesondere aber das Zahlenmaterial, so zu kennzeichnen, dass ein wissenschaftlicher oder amtlicher Charakter oder Verbandscharakter, insbesondere jener der Natur- und Vogelschutzverbände, deutlich zu erkennen ist;

5. fordert die Kommission auf, die einander widersprechenden Schlussfolgerungen bezüglich eines Kormoran-Managementplanes von REDCAFE einerseits und FRAP bzw. EIFAC andererseits einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen;
6. fordert die Kommission auf, eine entsprechend der Betroffenheit ausgewogen zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu installieren mit dem verbindlichen Mandat, innerhalb eines Jahres eine systematische Kosten-Nutzen-Analyse der möglichen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten zum Kormoran-Management aufzustellen, deren Plausibilität nach logischen und wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten und eine Empfehlung abzugeben;

7. fordert die Kommission auf, einen mehrstufigen europäisch koordinierten Bestandsmanagementplan für Kormorane vorzulegen, der die Kormoranbestände langfristig in die Kulturlandschaft integriert, ohne die Ziele von Vogelschutzrichtlinie und Natura 2000 im Bereich der Fischarten und Gewässerökosysteme zu gefährden;
8. fordert die Kommission eindringlich auf, im Sinne einer besseren Rechtssicherheit den Begriff des „erheblichen Schadens“, wie er in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a Spiegelstrich 2 der Vogelschutzrichtlinie eingeführt wurde, zwecks einheitlicher Auslegung umgehend klar zu definieren;
9. fordert die Kommission auf, zusätzlich allgemeine Anleitungen bezüglich der Art der nach Artikel 9 Absatz 1 der Vogelschutzrichtlinie zulässigen Ausnahmen auszuarbeiten und dabei die Terminologie zusätzlich zu verdeutlichen, soweit Uneindeutigkeiten bestehen können;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten eindringlich auf, durch verstärkte Koordination, Kooperation und Kommunikation auf wissenschaftlicher und administrativer

Ebene ein nachhaltiges Management der Kormoranbestände zu befördern sowie geeignete Voraussetzungen für die Erstellung eines europaweiten Bestandsmanagementplanes für Kormorane zu schaffen;

11. fordert die Kommission auf, alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu überprüfen, um die negativen Auswirkungen der Kormoranbestände auf Fischerei und Aquakultur zu reduzieren und bei der weiteren Ausarbeitung ihrer Initiative zur Förderung der Aquakultur in Europa die positiven Effekte eines europaweiten Bestandsmanagementplanes für Kormorane in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls in diesem Kontext Lösungsvorschläge zur Kormoranproblematik vorzulegen;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die im EU-Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Datenerhebung im Fischereisektor, insbesondere unter der Haushaltslinie 11 07 02: Unterstützung für die Bewirtschaftung der Fischbestände (Verbesserung der wissenschaftlichen Gutachten), auch für Erhebungen, Analysen und Prognosen über den Bestand von Kormoranen auf dem Gebiet der Europäischen Union in Vorbereitung auf

ein zukünftiges regelmäßiges Monitoring dieser Vogelarten zu Verfügung zu stellen;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

22. August 2009

Schweizerischer Fischerei-Verband

Im Interesse des Schutzes gefährdeter Fischarten und der Fischerei haben in der Schweiz im Jahr 2008 11 046 Personen mit ihrer Unterschrift eine Petition des Schweizerischen Fischerei-Verbandes (SFV) unterstützt, in der eine Änderung der Bundesgesetzgebung über Jagd und Vogelschutz gefordert wird, damit die Kantone wirksame Maßnahmen zur nachhaltigen Bestandsbegrenzung von Kormoranen, Graureihern und Gänsesägern einleiten können. Der Schweizerische Fischerei-Verband hat die Petition am 22. August 2008 an den Bundesrat und die Bundesversammlung übergeben.

Petition - Kormoran, Gänsesäger, Graureiher: Zu viele sind zuviel!

Die unterzeichneten Personen stellen gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung folgendes Begehren an Bundesrat und Bundesversammlung:

Die Bundesgesetzgebung über die Jagd und den Vogelschutz ist dahin abzuändern, dass

- die Kantone rasch wirksame Maßnahmen zur dauerhaften Begrenzung der Bestände fischfressender Vögel, namentlich Kormorane, Gänsesäger und Graureiher, ergreifen können; im Sinn einer Sofortmaßnahme ist die Schonzeit für Kormorane unverzüglich um drei Monate zu verkürzen und sind nötigenfalls Hegeabschüsse anzuordnen.
- im Interesse des Schutzes gefährdeter Fischarten angemessene Maßnahmen zur Bestandesregulation der erwähnten fischfressenden Vögel auch in Vogelreservaten ergriffen werden können, sofern die Nebeneffekte dieser Maßnahmen auf dort lebende geschützte Vogelarten gering sind; die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV) ist in diesem Sinn zu revidieren.
- Ferner ist der Schadensbegriff in der Jagdgesetzgebung dahin zu präzisieren, dass eine durch Vögel verursachte starke Verminderung der fischereilichen Nutzung namentlich bei Berufsfischern (aus Netzen herausgepickte Fische,

Löcher in den Netzen usw.) als Schaden anerkannt wird und zu entsprechenden bestandesregulierenden Maßnahmen bei den Vögeln führt. Wo auf eine Entschädigung der Berufsfischer und Fischzüchter verzichtet wird, müssen Selbsthilfemaßnahmen gegen Kormorane, Gänseäger und Graureiher zugelassen werden.

Diese Petition kann von allen natürlichen Personen unterzeichnet werden, welche die obigen Anliegen unterstützen. Es darf ihnen daraus kein Nachteil erwachsen. Bundesrat und Bundesversammlung haben von der Petition Kenntnis zu nehmen.

31. August 2010

Deutscher Fischerei-Verband

Auf dem Deutschen Fischereitag in München (31. August bis 2. September 2010) verkündete der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes Holger Ortel MdB, dass sich in Deutschland mehr als 100 000 deutsche Angler, Fischer und Fischzüchter in einer bundesweiten Unterschriftenaktion mit Unterstützung mehrerer Landesverbände für ein nachhaltiges Kormoranmanagement ausgesprochen haben. Die gesammelten Unterschriften wurden am 27. Januar 2011 dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Forderungen von 100 000 Anglern, Fischern und Fischzüchtern für ein Kormoranmanagement

Wir fordern eine Reduzierung der Kormoranbestände!

Mehr als 100 000 Angler und Fischer haben ihre Unterschrift abgegeben und fordern die verantwortlichen deutschen Politiker auf, endlich zu handeln.

- Wir fordern einen effektiven europaweiten Kormoran-Managementplan.
- Wir fordern ein Kormoran-Management für Deutschland auf der Basis eines populationsdynamischen Modells unter Nutzung des Gutachtens der Universität Rostock für Mecklenburg-Vorpommern.
- Wir fordern wirksame lokale Schadensminderung durch schnelle und unbürokratische Umsetzung von Ausnahmen gemäß Art. 9 EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Die stetige Zunahme der Kormoranbestände bedroht die aquatische Artenvielfalt, verhindert eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung unserer natürlichen Gewässer durch Angler und Berufsfischer und gefährdet Artenschutzprogramme für bedrohte Fischarten wie Lachs, Meerforelle, Äsche und Aal.

Gleichzeitig richten Kormorane in den Satzfischbeständen der Teichwirtschaften so erhebliche Schäden an, dass die Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind. Verschwinden die

ökologisch wichtigen Teiche aus unserer Landschaft, ist das ein Verlust für die Biodiversität und den Naturschutz.

Es geht nicht um einen „Ausrottungsfeldzug“ gegen den Kormoran, sondern um die nachhaltige Regulierung der Bestände, wie sie bei zahlreichen anderen Tierarten wie Reh oder Wildschwein völlig selbstverständlich ist.

Regionale und länderübergreifende Lösungsansätze müssen in Deutschland fortgesetzt und intensiviert werden. Die Kormoranpopulation muss auf das für die Erhaltung der Art notwendige Maß durch Eingreifen in die Brutkolonien reduziert werden. Wenn das nicht gelingt, sind die Verwirklichung von Natura 2000, die Durchsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Erhaltung des Bestandes des Europäischen Aals entsprechend der EU-Verordnung nicht möglich.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag ihren Einsatz für ein wirksames Kormoran-Management angekündigt.

Die Untätigkeit der Bundesregierung enttäuscht die Erwartungen der Wähler!

31. August 2011

Deutscher Fischerei-Verband

Der Deutsche Fischerei-Verband hat auf seiner Präsidiums-sitzung anlässlich des Deutschen Fischereitages in Dresden am 31. August 2011 den Entwurf eines Deutschen Kormoranmanagementplans (DKMP) verabschiedet, der von der Kormoran-Kommission des DFV erarbeitet wurde. Er soll als nationales Konzept für Deutschland dazu dienen, eine nachhaltige Lösung des Konflikts zwischen dem Umfang der Kormoranpopulation und der Erhaltung der Biodiversität in aquatischen Lebensräumen zu erreichen sowie die fischerei-liche Nutzung der Gewässer ermöglichen.

Vorschlag eines Deutschen Kormoranmanagementplans (DKMP)

Das Management bezieht sich auf die Unterart *Phalacrocorax carbo sinensis*. Nach den aktuellen Zahlen von Dr. Franz Kohl (6. WRFC, Berlin, August 2011) haben die Kormoranbestände beider Unterarten in Europa in den letzten Jahren weiter zugenommen. Er geht von einem Gesamtbestand von

rd. 2,2 Mio. Vögeln aus, wobei die Zunahme hauptsächlich auf *P. c. sinensis* zurückgeht.

Der DKMP ist das nationale Konzept für Deutschland zur nachhaltigen Lösung des Konflikts zwischen dem Umfang der Kormoranpopulation und der Erhaltung der Biodiversität in aquatischen Lebensräumen sowie der Ermöglichung der fischereilichen Nutzung der Gewässer.

Ziel ist die Anpassung des Kormoranschutzes an die Erfordernisse des Fischartenschutzes und der Erhaltung der nachhaltigen fischereilichen Nutzung der Gewässer. Ein Brutbestand von *P. c. sinensis* wird als integrierter Bestandteil der europäischen und deutschen Fauna aufgefasst, wenn er eine ungefährdete Bestandsgröße aufweist und keine unakzeptablen Schäden an Fischbeständen und Fischerei verursacht. Der DKMP soll Bestandteil eines europäischen Kormoranmanagementplans (EUKMP) werden.

Der DKMP ist erforderlich, da sich in einigen Regionen der Bundesrepublik die Situation so dramatisch entwickelt hat, dass wirksame Maßnahmen zur Bestandsminderung des Kormorans unerlässlich werden, um Schäden in nicht mehr

vertretbarem Ausmaß zu verhindern. In den meisten Bundesländern mit relevanten Gewässeranteilen wurden Kormoran-Verordnungen (K-VO) erlassen, um zumindest regional oder lokal einen begrenzten Schutz der heimischen Fischfauna und die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden zu ermöglichen. Die Maßnahmen, die im Rahmen der K-VO ergriffen werden können, reichen von der Vergrämung und vom Abschuss einzelner Kormorane während der Herbst- und Wintermonate bis zum ganzjährigen Abschuss von Jungvögeln und Eingriffen in Schutzgebieten. Wenn Flächenstaaten keine K-VO haben, wird die Effektivität der Maßnahmen in den anderen Bundesländern verringert. Es hat sich jedoch grundsätzlich gezeigt, dass auf regionale oder lokale Bereiche beschränkte Maßnahmen zur Lösung der Problematik allein nicht ausreichend sind. Die verschiedenen landesspezifischen Regelungen sollen in einem bundesweiten Managementplan eingebettet werden. Durch eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen zur Reduktion des Kormoranbestandes können diese effizienter und schonender durchgeführt werden. Hier sei nur der geringere Aufwand für Abschüsse genannt, wenn es möglich ist, durch Eingriffe in der reproduktiven Phase den Bruterfolg zu verringern. Diese positive Wirkung dürfte sich im Zuge einer europäischen Abstimmung der

Maßnahmen der Mitgliedsstaaten noch verbessern. Ein koordiniertes bundes- und im nächsten Schritt europaweites Kormoranmanagement ist aufgrund der großen Mobilität des Kormorans und der unterschiedlichen Verteilung von Brutkolonien, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten fachlich geboten.

Grundsätzlich wird das Kormoranmanagement auf 3 Hauptsäulen ruhen:

1. Monitoring

Regelmäßige Erfassung des bundesweiten Kormoranbrutbestandes und der durchziehenden Kormorane. Abgleich der Daten mit den Bestandszahlen im westpalearktischen Verbreitungsgebiet des Kormorans. Besonders intensive Beobachtung der nachfolgend unter 3. genannten sensiblen Gewässer zur Steuerung lokaler Maßnahmen. Zum Abgleich mit den Untersuchungen der Universität Rostock (vergl. 2. Säule) sind für ausgewählte Brutkolonien die Altersstruktur, die Überlebensrate, die Rückkehrerrate der Rekruten in die Geburtskolonie, die Wiederauffüllungsrate,

die Fruchtbarkeit pro Altersklasse sowie der Anteil brütender Paare je Altersklasse zu ermitteln.

Feststellung der Auswirkung der Maßnahmen auf die Fischbestände anhand regelmäßiger Bestandskontrollen in repräsentativen Gewässern und der Auswertung der fischereilichen Erträge. Abgleich dieser Daten mit Ergebnissen aus angrenzenden EG-Mitgliedsstaaten.

2. Bestandsregulierung

Reduktion und Einregulierung der nationalen Bestandsgröße von *P. carbo sinensis*, um den kritisch hohen Gesamt-Prädationsdruck auf die Fischbestände und/oder die fischereilich genutzten Gewässer wirksam zu mindern, ohne den Erhaltungszustand der Kormoranpopulation zu verschlechtern. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird der Dispersions- und Migrationsdruck ausgehend von den sehr großen Brutkolonien an den nährstoff- und fischreichen Gewässern auf umliegende bzw. in den Wanderkorridoren liegende Gewässer verringert.

3. Vergrämung / Schutz

Lokale bis regionale Schutz-, Vergrämungs- und Dispersionskontrollmaßnahmen werden standortgerecht integriert zur Schadensverhütung oder –minderung an solchen Orten und Regionen, die besonders sensibel auf Kormoraneinflüge reagieren: z. B. Fischzuchtanlagen, Teichwirtschaftsregionen, gefährdete stehende und fließende Gewässer insbesondere in den Mittelgebirgen oder solche, die Bestandteil von Fischartenschutzprogrammen sind. An solchen Gewässern können bereits durch wenige Kormorane trotz einer überregionalen Reduktion des Kormoranbestandes erhebliche Schäden entstehen.

Die 3 Hauptsäulen basieren auf den heute bereits verfügbaren fachlichen und wissenschaftlichen Datengrundlagen und sind laufend an neue Entwicklungen und die dabei gewonnenen Erfahrungen anzupassen. Der DKMP wird unter dem Dach einer intensiven Einbindung der Öffentlichkeit, der Planung und Begleitung sowie Auswertung der Maßnahmenwirkung mit Experten der Fischerei, des Vogelschutzes und den zuständigen Verwaltungen verwirklicht.

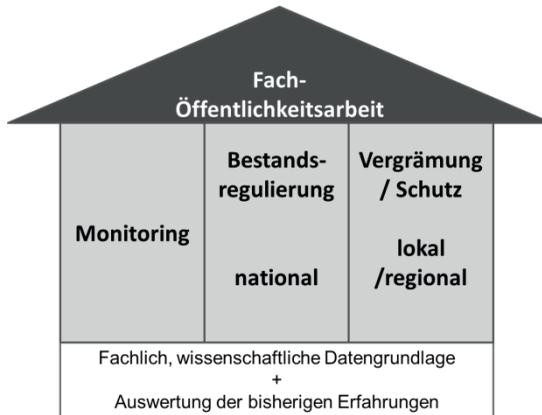


Abb.1: Schema eines Kormoranmanagementplans

Kernpunkte eines Kontrollmanagements:

1. Säule

Die Anpassung des Kormoranbestandes erfolgt in dreijährigen Phasen. Am Ende jeder Phase werden der Kormoranbestand und die Fischbestände hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der fischereilichen Nutzbarkeit im Rahmen des als erste Säule bezeichneten Monitorings bewertet. Sollte sich der derzeit gute Erhaltungszustand von *P. c. sinensis* zum Ende der jeweiligen Phase verschlechtert haben und/oder nähmen die fischereilichen und fischereiwirtschaftlichen Schäden messbar ab, würden die Maßnahmen in der Folgephase reduziert oder ausgesetzt. Die Bewertung erfolgt unter

Federführung der Fischerei- und Naturschutzverwaltung unter Einbeziehung der Fischerei- und Naturschutzverbände. Hintergrund für diesen Ansatz ist § 44, Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: *Es ist verboten ... europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.*

2. Säule

Grundlage für die Festlegung der Höhe des Zielbrutbestandes in Deutschland sollen die Untersuchungsergebnisse der Universität Rostock für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2009 sein [*Wissenschaftliches Gutachten zur qualitativen Gefährdungsanalyse (PVA) und Abschätzung einer potenziellen Populationsgröße und Populationsstruktur des Kormorans in M-V, angelehnt an das Konzept der Mindestgrößen von Populationen (MVP) und die Bewertung des „guten Zustands der Population“ des Kormorans (Phalacrocorax carbo sinensis) in M-V mit Ableitung eines theoretischen Managementziels*].

In der ersten Phase, beginnend im Jahr 2012, ist der bundesweite Kormoranbestand schrittweise auf 50 % des gegen-

wärtigen Bestandes zu reduzieren. Hierfür unterbreiten die einzelnen Bundesländer für ihren Verantwortungsbereich entsprechende konkrete Vorschläge. Basis für diese Reduzierung ist Artikel 2 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG): *Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.*

Bei einer erfolgreichen Reduktion des Brutbestandes würden sich die Abschüsse „deutscher“ Durchzügler deutlich verringern, was zu weniger Konflikten im gesamten Bundesgebiet führen dürfte. Nach Abschluss der ersten Phase (2012-2014) sind nach sorgfältiger Überprüfung erforderlichenfalls weitere Reduzierungsschritte zu beschließen.

3. Säule

Die Bestandsreduktion wird flankiert durch die dritte Säule, lokale bzw. regionale Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen sowie Verbreitungskontrollen, die schwerpunktmäßig an

sensiblen Gewässern (Gewässer mit FFH-relevanten Fischarten, Teichanlagen und Fischzuchten...) zur Anwendung kommen.

Die Koordinierung der Maßnahmen der 3. Säule findet in den jeweiligen Bundesländern unter Abgleich mit den Ergebnissen der zweiten Säule statt.

Erforderliche Maßnahmen in den Bundesländern:

- Erfassung von Kormoranbrut- und Schlafplätzen und deren regelmäßige Kartierung,
- Erfassung der sensiblen Gewässer,
- Festlegung von Kolonien und Schlafplätzen mit oder ohne Eingriff. In den einzelnen Bundesländern ist zu entscheiden, ob und wo bestehende Brutkolonien aufgelöst oder verkleinert werden müssen und wie Neubildungen verhindert werden können.
- Bewertung der durch Kormorane an den Fischbeständen verursachten Schäden anhand der Altersstruktur und Artenzusammensetzung und der Entwicklung der Fischbiomasse. Hierzu können Kontrollen an Kormoran-Management-Referenz-Gewässern, also Gewässern, die über

einen längeren Zeitraum möglichst von Kormoranen freigehalten werden und Gewässerstrecken ohne Kormoranschutzwichtige Rückschlüsse liefern [Wagner, Schmalz, Görner, 2008 im Artenschutzreport, Heft 22/2008].

Zum Schutz der sensiblen Gewässer kann der Einsatz von Maßnahmen direkt am Gewässer und/oder an im Fouragier-radius liegenden Schlafplätzen und Brutkolonien zielführend sein.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Einhausung von Teichen
- Akustische oder optische Vergrämung
- Vergrämungsabschüsse
- Einölen von Gelegen
- Auskühlen von Gelegen
- Austausch von Eiern gegen Attrappen
- Verhinderung der Bildung von Kolonien
- Auflösung von Kolonien
- Begünstigung von Prädatoren
- Technologische Veränderungen der Satzfischzucht

Alle Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen relativ schnell abnimmt, wenn keine Vergrämungsabschüsse durchgeführt werden.

Auch das Institut für Seefischerei vertritt im Jahresbericht 2010 des von-Thünen-Instituts folgende Auffassung: „Auf dem derzeitigen Stand der Dinge sowie aus pragmatischer Sicht ließe sich eine Bestandskontrolle wie folgt denken: Die Kontrolle könnte alleinig durch Eireduktion, aus einer Kombination von Eireduktion und Abschuss oder alleinig durch Abschuss erfolgen.“

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist deren Anwendbarkeit auch in Natura-2000-Gebieten, in denen sich bekanntermaßen sehr viele Kormorane aufhalten und sich der Großteil der Brut- und Schlafplätze befindet.

10. November 2011

Deutscher Bundestag

Auf der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde mehrheitlich ein Antrag zum Schutz der Fischbestände und der Fischerei vor Kormoranfraß „Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement“ (Drucksache 17/7352) angenommen.

Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

Nach ausführlicher Begründung des Antrages fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. dem Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz, und die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern,
2. sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments unter Beachtung der Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie für einen europaweit koordinierten

Aktionsplan Kormoran mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung einzusetzen und dessen Auswirkungen zu beobachten,

3. sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine Harmonisierung der Kormoranverordnungen der Länder einzusetzen,
4. gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur schrittweisen Verminderung des Brutvogelbestandes auf der Basis von populationsdynamisch begründeten Zwischenzielen in Brutkolonien (z. B. Reduktion der Zahl von Nistbäumen, Gelegemanipulation) zu erarbeiten, diese bundesweit zu zulassen und Neuansiedlungen oder Neugründungen von Kolonien zu verhindern,
5. bei nachgewiesener Gefährdung der Fischfauna, in Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, auch in Schutzgebieten Eingriffe in bereits bestehende Kolonien zu ermöglichen, um einem gleichberechtigten Fischartenschutz gerecht zu werden,

6. die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern,
7. bei allen vom Bund geförderten Maßnahmen die Auswirkungen auf Gewässer und Fischfauna zu beachten und auf die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und des Wasserhaushaltsgesetzes zu achten,
8. sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei effektiv vor erheblichen Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren,
9. im Rahmen der Helsinki Commission zum Schutz der Ostsee die multinationalen Initiativen zum Schutz der Jungfische von Dorsch und Lachs weiter zu unterstützen und auszubauen.

8. März 2012

Tschechischer Angelfischerverband (ČRS – Český Rybářský Svaz)

Der Tschechische Angelfischerverband veranstaltete am 23. und 24. Februar 2012 eine internationale Tagung, die sich mit dem Großen Kormoran und seinem Einfluss auf die Ichthyofauna in den Fischereigewässern befasste. Im Ergebnis dieser Konferenz wurde am 8. März 2012 das folgende Memorandum der Öffentlichkeit übergeben.

Memorandum für ein Management des Kormoranbestandes

Der Tschechische Angelfischerverband stellt fest:

1. Die durchziehende Kormoranpopulation wird für die Fischerei in der Tschechischen Republik in jeder Hinsicht als ernste Bedrohung betrachtet.
2. Der Kormoran genießt heute bereits unbegründeten Schutz. Am Status des Kormorans als heimische Art in der Tschechischen Republik bestehen berechnigte Zweifel.

3. Die Bestände der in der Tschechischen Republik überwinternden Kormorane entsprechen nicht dem biologischen Gleichgewicht. Der Kormoran ist eine Art, die sich durch übermäßige Vermehrung auszeichnet und invasiven Charakter hat.

4. Die Angaben über die Bestände des Kormorans in der Tschechischen Republik sind unterschiedlich. Die letzten offiziellen Zahlen des Statistikamtes in Prag (ČSÚ) geben 43 000 Vögel an, die Ornithologen sprechen von einer Zahl unter 15 000, die Fischerei schätzt über 20 000 Vögel. Die Zahlenangaben differieren, der Entwicklungstrend stimmt jedoch überein: Die Zahl der Kormorane nimmt zu.

5. Die durch den Kormoran verursachten Schäden an den Fischbeständen in den Fischteichen und Fischereigewässern sind unverhältnismäßig hoch (jährlich ca. 150 Mill. Tschechische Kronen). Für die Fischerei ist das über längere Zeit nicht hinnehmbar und im Fall einzelner Fischarten nicht zu ersetzen.

6. Ein geschütztes Lebewesen liquidiert ein anderes geschütztes Lebewesen. Der Kormoran schädigt die Populationen der in der Tschechischen Republik geschützten Fischarten (Aland, Quappe), aber auch die Populationen, die aufgrund europäischer Vorschriften Schutz genießen (Rapfen, Aal).
7. In manchen Fließgewässern rotten die nicht heimischen Kormorane die Populationen heimischer Fischarten aus.
8. Der Staat kommt nur für Schäden auf, die der Kormoran an Fischen in Fischteichen verursacht. Er weigert sich, Schäden an Fischen in natürlichen Fischereigewässern zu erstatten, mit dem Argument, dass diese niemandem gehören. Die Nutzer der Angelgewässer werden damit völlig ungleich behandelt und aus Sicht der Erstattung der eingetretenen Schäden diskriminiert. Diese Situation steht im Gegensatz zu § 2 Buchst. d Gesetz Nr. 115/2000 GBl. Sie ist falsch und in Zukunft nicht mehr haltbar.
9. Die Schäden an den Fischbeständen in den Angelgewässern gehen so zu Lasten der Mitglieder der Angelfischerverbände, obwohl die Fischbestände durch die

Gelder für die Fischereischeine bezahlt werden. Die Angelfischer finanzieren als Bürger der Tschechischen Republik ihren Staat. Dieser schützt die Population eines Lebewesens, lehnt es aber ab, für die Schäden aufzukommen, die durch die geschützte Art verursacht werden, obwohl für den Ersatz dieser Schäden gesetzlicher Anspruch besteht.

10. Regulierungsmaßnahmen, die zur Senkung der Zahl der Kormorane auf eine akzeptable Grenze führen, haben versagt. Ausnahmegenehmigungen zum Verscheuchen und Abschießen der Vögel werden meist nur lokal erteilt und sind mit Bedingungen verknüpft, die ihre Wirksamkeit erheblich einschränken. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist mit einer unnötig komplizierten und zeitlich aufwändigen Bürokratie verbunden. Die Kosten für Regulierungsmaßnahmen der Forstwirtschaft zahlen die Angler selbst.
11. Die Angelfischer wollen den Kormoran nicht ausrotten. Sie fordern lediglich die Reduzierung der Anzahl der Vögel auf eine annehmbare Größe, die die langfristige Erhaltung der Fischbestände in der Tschechischen Republik sichert.

Der Tschechische Angelfischerverband fordert:

1. Die politischen und staatlichen Organe müssen sich umgehend mit der Kormoranproblematik befassen. Ziel sollte eine Reihe wirksamer, rechtlich festgelegter, methodisch sinnvoller, praktischer Maßnahmen sein, die zur Absenkung des Kormoranschlutzes und zur Regulierung der Zahl der durch die Tschechische Republik ziehenden Kormorane führt. Eine Variante wäre die Annahme eines Kormorangesetzes, d. h. die gleichzeitige Regelung mehrerer Rechtsvorschriften.
2. Das Umweltministerium sollte keine methodischen Anweisungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Verscheuchen und zum Abschuss des Kormorans herausgeben, sondern nach Vereinbarung mit allen interessierten Seiten die Anweisung so umarbeiten, dass verwaltungstechnisch einfache, flächenbezogene Ausnahmen für Gebiete in der ganzen Tschechischen Republik erteilt werden, und zwar ohne einschränkende Bedingungen.
3. § 2 Gesetz Nr. 115/2000 GBl. über Schadensersatz für Schäden durch ausgewählte besonders geschützte Arten

sollte umgehend geändert werden. Im Fall der Schäden an Fischen in Angelgewässern sollten die Bedingungen wegfallen, dass es sich um Schäden an persönlichem Eigentum handeln muss. Damit wäre der Sinn von § 2 Buchst. d des genannten Gesetzes erfüllt, d. h. es könnte auch Schadensersatz für Verluste an Fischen in Angelgewässern geleistet werden.

4. Es sollte festgelegt werden, welche Zahl an Kormoranen für die Tschechische Republik aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung der Fischerei akzeptabel ist, und es sollten unverzüglich wirksame Schritte zum Erreichen dieses Ziels unternommen werden.

5. Die nationale Gesetzgebung ist so zu regeln, dass bis zum Erreichen einer akzeptablen Zahl der Kormorane die Jagd mit staatlicher Unterstützung (aus Mitteln des Umweltbereiches) ermöglicht wird, entsprechend den Kosten, die mit der Regulierung dieser Art verbunden sind (Schätzung der Gesamtkosten: 5 - 8 Mill. Kronen; zum Vergleich der vom Staat erstattete Schadensersatz an Fischen durch Kormorane: ca. 20 Mill. Kronen jährlich).

6. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, Schadensersatz gemäß Gesetz Nr. 115/2000 GBl. für Schäden an Fischen in Fischteichen und Angelgewässern durch Kormorane bis zu dem Zeitpunkt zu leisten, an dem die festgelegte Bestandsgröße des Kormorans erreicht wird.

7. Von Seiten des Umweltministeriums, im Rahmen der Arbeitsgremien der Europäischen Union und in Zusammenarbeit mit Vertretern des Europäischen Parlaments sollte die Initiative ergriffen werden, den Kormoran in die Kategorie der jagdbaren Tiere der europäischen Richtlinie einzustufen, und es sollte ein paneuropäischer Plan für die Regulierung dieser Art ausgearbeitet werden.

8. Der Kormoran sollte im Rahmen der vorgesehenen gesetzlichen europäischen Regelung bezüglich der nicht-heimischen invasiven Arten in die Gruppe der nicht-heimischen invasiven Arten gestellt werden, bei denen aus Gründen des Schutzes der Biodiversität aquatischer Ökosysteme eine Regulierung erforderlich ist.

Fazit: Ziel des Tschechischen Angelfischerverbandes ist nicht die Ausrottung des Kormorans als Art, jedoch die Regulierung der aktuell vorhandenen Überpopulation der durchziehenden Vögel auf eine annehmbare Größe.

23. Juli 2012

Europäische Angler-Föderation (EAF – European Anglers Federation)

Resolution für ein europaweit koordiniertes Kormoran-Management

Resolution 1/2012 (VII.23.)

Die Europäische Angler-Föderation (European Anglers Federation, EAF) vertritt fast 5 Millionen europäische Angler in 10 Mitgliedstaaten¹⁾ der Europäischen Union. Von Anfang an ist die EAF besonders beunruhigt über die Zunahme der europäischen Kormoranpopulation, die sich von geschätzten 600 000 Vögeln im Jahr 1990 auf über 1,5 Millionen im Jahr 2010 vergrößerte. Aus diesem Grund wird eine neue Resolution vorgelegt.

In der Europäischen Union ist der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) durch die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 geschützt. In Umsetzung dieser Richtlinie

¹⁾ Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Slowakei.

veranlassen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der wildlebenden Vogelarten, insbesondere das Verbot

- des absichtlichen Tötens oder Fangens, ungeachtet der angewandten Methode,
- der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und der Entfernung von Nestern,
- des Sammelns der Eier in der Natur und des Besitzes dieser Eier, auch in leerem Zustand,
- ihres absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt,
- des Haltens von Vögeln der Arten, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen.

Die Europäische Angler-Föderation stellt fest:

- Der Kormoran stellt eine ernsthafte Bedrohung der Biodiversität in Hinblick auf die Fischpopulationen dar, die in Flüssen und Gewässern von der Küste bis ins Binnenland heimisch sind. Der tägliche Nahrungsbedarf eines Kormorans kann mit 400-600 g angegeben werden, und deshalb

beträgt der jährliche Fang in europäischen Gewässern mehr als 300 000 t Fisch.

- Abschüsse von Kormoranen sind offensichtlich nicht ausreichend genug wirksam, wenn ergänzende Maßnahmen für ein Populationsmanagement (insbesondere an den Schlafplätzen) fehlen. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint unverhältnismäßig im Vergleich zu den erzielten Ergebnissen.
- Es zeigt sich, dass Abschüsse als Methode des Populationsmanagements einen unerheblichen Einfluss auf den europaweiten Vogelbestand und keinen Einfluss auf die Schäden am Fischbestand haben. Tatsächlich ergeben sich bei Berücksichtigung der Fische als biologische Indikatoren zwangsläufig Konsequenzen für die Zielstellung in Hinblick auf ökologisch gesunde Gewässer im Jahr 2012, wie sie die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert.
- Abschüsse sind problematisch in finanzieller Hinsicht (4,5 Millionen €), in sozialer Hinsicht (Ablehnung und Widerwillen seitens ehrenamtlicher Verbandsvertreter) und in ökologischer Hinsicht (Druck auf bestimmte gefährdete Arten und biologisches Ungleichgewicht).

- Verluste sind insbesondere bei bereits bedrohten Arten wie dem Aal besorgniserregend, dessen Status als kritisch gilt und der in der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) aufgeführt und durch anthropogene Aktivitäten gefährdet ist. Die Bedrohung für Äschen, Nasen und andere Cypriniden sowie für Smolts des Atlantischen Lachses ist ebenfalls erheblich. Tatsächlich sind eine Reihe von Arten, die ein hohes fischereiliches und ökologisches Erbe darstellen, Opfer eines beträchtlichen Fraßes, was erheblichen Einfluss auf die Fischerei und die Biodiversität in ihrer Gesamtheit haben kann.

Die Europäische Angler-Föderation fordert von den Europäischen Institutionen:

- Schaffung eines Kormoran-Managementplans, der die Erhaltung der Art, die Bewahrung der aquatischen Biodiversität und den Schutz der fischereilichen Interessen sichert.
- Dass die Kommission unter Beachtung der Rechte der Mitgliedstaaten bestätigt, dass die Regulierung des Kormorans in der Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleibt, und die Kommission eine allgemein gültige Richtlinie

herausgibt, die den Mitgliedstaaten klare Hinweise über die Möglichkeiten zur Regulierung der Kormoranpopulation gibt. Diese Maßnahmen müssen in Übereinstimmung mit der Vogelschutzrichtlinie stehen.

- Dass bei den Methoden zum Management der Kormoranpopulation **Eingriffe in die Brutkolonien während der Fortpflanzungsphase zur Reduzierung des Populationswachstums Vorrang haben.**

Die Europäische Angler-Föderation (EAF) ist in vollem Umfang zur Kooperation bereit, um dieses Ziel zu erreichen.

Referenzen

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Heinz Kindermann Report, European Parliament Fishing Commission, June 27, 2008, Working report on the adoption of a European Cormorant Management Plan to minimise the increasing impact of cormorants on fish stocks, fishing and aquaculture.

28. November 2012

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans gefordert

Berlin: (hib/HAU) Der Petitionsausschuss spricht sich mehrheitlich für eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans aus, um die heimische Fischfauna zu schützen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss in seiner Sitzung am Mittwochmorgen, eine dahingehende Petition der Bundesregierung mit dem höchstmöglichen Votum "zur Berücksichtigung" zu überweisen sowie den Länderparlamenten und dem EU-Parlament zuzuleiten. Die SPD-Fraktion sprach sich in der Sitzung für ein geringeres Votum aus. Sie forderte, die Petition dem Bundesumweltministerium "als Material" zu überweisen, "soweit es um ökologisch sinnvolles Kormoran-Management geht". Keinen Bedarf an einer Bestandsregulierung des Kormorans konnte hingegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausmachen, die für den Abschluss des Petitionsverfahrens plädierte.

In der Petition wird auf den "überdurchschnittlichen Anstieg des Kormoran-Bestandes" hingewiesen, der insbesondere den Bestand an bedrohten Fischarten gefährde sowie mittel- und langfristig zugleich auch die Existenz fischereiwirtschaftlicher Betriebe bedrohe. Die in der Petition geforderte "Bejagung" der Kormorane ist aus Sicht des Petenten überdies durch das "erstrebenswerte Ziel" einer ausgeglichenen Gewässerökologie zu rechtfertigen.

Wie aus der Begründung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses hervorgeht, teilt die Mehrheit der Abgeordneten die Einschätzung des Petenten, dass "die jetzigen Kormoran-Bestände einen beträchtlichen Schaden verursachen, indem sie insbesondere den Erhalt vom Aussterben bedrohter europäischer Süßwasserfische gefährden". Es seien daher "koordinierte Maßnahmen" unerlässlich, bei denen durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans die heimische Fischfauna geschützt werden könne.

Vor dem Hintergrund, dass der Kormoran keine gefährdete Vogelart darstelle, jedoch den Fortbestand vieler Süßwasserfische gefährde, begrüßt der Petitionsausschuss, dass auch auf europäischer Ebene ein wissenschaftlich fundiertes,

mehrstufiges Kormoran-Management angestrebt werde, heißt es weiter. Als Begründung für die Zuleitung der Petition an die Länderparlamente verweist der Ausschuss darauf, dass "die Länder für Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes durch Zulassung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen in Natur- und Vogelschutzgebieten zuständig sind".

Beschlussempfehlung

(Protokoll 17/75, Drucksache 17/11684)

Die Petition

- a) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
- c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

28. Januar bis 27. April 2013

Paul Parey Zeitschriftenverlag

Unter Federführung der Zeitschriften „Fisch und Fang“, „Raubfisch“, „Wild und Hund“ sowie „Deutsche Jagd-Zeitung“ und mit Unterstützung weiterer Presseorgane hat der Paul Parey Zeitschriftenverlag eine Petition für eine europaweite Regulierung des Kormoran-Bestandes zur Diskussion gestellt, die mit über 124 000 Unterschriften große Zustimmung fand.

Die Petition mit den gesammelten Unterschriften wurde am 9. Oktober 2013 der Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Vertreter der beteiligten Presseorgane sowie den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Verbandes und den Vizepräsidenten des Deutschen Angelfischerverbandes übergeben.

1,6 Millionen Kormorane sind zu viel!

Für eine europaweite Regulierung der Bestände

Begründung: Warum eine europaweite Regulierung der Kormoran-Bestände?

1. Der Kormoran-Bestand explodiert! Binnen 40 Jahren um das 36-fache. Von 30 000 auf 1,2 Mio. Vögel in Westeuropa und 1,6 Mio. in Gesamteuropa. Die ökologischen Folgen sind dramatisch.
2. Ein Kormoran frisst 500 Gramm Fisch am Tag. Die Gesamtpopulation vertilgt unfassbare 250 000 Tonnen pro Jahr. Das bedeutet: Ein Kormoran entnimmt mehr Fisch als 20 durchschnittliche Angler!
3. Der Überbestand der Kormorane führt zu einer Überfischung unserer Gewässer. Angler müssen sich an Schonzeiten und Mindestmaße halten, Kormorane nicht.
4. Der Kormoran gefährdet bedrohte Fischarten wie Aal und Äsche. Allein in Brandenburg fressen Kormorane 700 000 Aale im Jahr.
5. Die von der EU geforderte nachhaltige Sicherung der Fischbestände wird durch die Kormoran-Explosion zunichte gemacht.

28. August 2014

Deutscher Fischerei-Verband

Auf dem Deutschen Fischereitag in Fulda wurde am 28. August 2014 eine Resolution verabschiedet, die die Ergebnisse der Arbeit der Kormorankommission in der zurückliegenden Tätigkeitsperiode widerspiegelt.

Lagebericht der Kormorankommission des Deutschen Fischerei-Verbandes zum aktuellen Stand der Kormoranproblematik anlässlich des Deutschen Fischereitages 2014 in Fulda

Die Mitglieder der Kormorankommission fordern einen Perspektivwechsel: Weg vom einseitigen Kormoranschutzes hin zum Schutz heimischer Fischarten, zum Erhalt gewässertypischer Nahrungsnetze und zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Fischbestände.

Grundlagen für Schutzmaßnahmen gegen Kormoranfraß müssen die bestandsgefährdenden Probleme für Fischpopulationen, die Existenzsorgen der Berufs- und Freizeitfischerei und die immer deutlicher werdende Verschlechterung der

Gewässergüte infolge der vom Kormoran veränderten Fischbestände sein.

In vielen Gewässern wird der gute Erhaltungszustand beispielsweise der Äschen-, Nasen- und Döbelpopulationen nicht mehr erreicht. Gleichzeitig werden derzeit für Deutschland 22 500 Kormoranbrutpaare dokumentiert. Das ist ein Zuwachs von über 50 % im Vergleich zum Jahr 1997 mit etwa 15 000 Brutpaaren, als der Kormoran aus dem Anhang I der besonders geschützten Vögel der Europäischen-Vogelschutzrichtlinie aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes gestrichen wurde. Genauso wie die Bejagung von Füchsen zum Schutz gefährdeter Bodenbrüter, die Bejagung von Schalenwild zum Schutz vor Schäden an land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen muss auch der Abschuss von Kormoranen zum Schutz der Fischbestände möglich sein.

Die Mitglieder der Kormorankommission bedauern, dass der Kormoran durch jahrzehntelanges Nichtstun, begründet mit allen nur erdenklichen arten- und naturschutzrechtlichen Winkelzügen, zur Problemart geworden ist:

- Eine Problemart, die andere Tierarten zumindest auf der Ebene regionaler Populationen ausrottet.
- Eine Problemart, die die Fischereirechte entwertet, eine nachhaltige fischereiliche Nutzung heimischer Fischbestände unwirtschaftlich macht und damit Arbeitsplätze gefährdet.
- Eine Problemart, die durch den massiven Eingriff in die Nahrungskette zu einer Verschlechterung der Gewässergüte führt.
- Eine Problemart, die die milliardenschweren Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ad absurdum führen.
- Eine Problemart, die die Initiative zur Wiedereinbürgerung des Atlantischen Lachses und anderer Fischarten gefährdet.
- Eine Problemart, die die Bemühungen der EU zum wirksamen Schutz des europäischen Aalbestandes unterläuft.

Durch eine zeitnahe Reaktion auf die wachsenden Kormoranbestände hätte diese absehbare Entwicklung vermieden werden können.

Die Mitglieder der Kormorankommission fordern die zügige Umsetzung des vom Deutschen Fischerei-Verband 2011 verabschiedeten Deutschen Kormoranmanagementplans (Fischer und Teichwirt, 12/2001, S. 465 – 467).

Dieser hat das Ziel, den Kormoranschutz an die Erfordernisse des Fischartenschutzes und der Erhaltung der nachhaltigen fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer anzupassen. Hierzu müssen Maßnahmen zum Schutz der Fische gegen den Kormoranfraß unbürokratisch und flexibel an allen betroffenen Gewässern durchführbar sein.

Außerdem muss der Beschluss des Europaparlaments zur Einrichtung eines europäischen Kormoranmanagements endlich umgesetzt werden

25. August 2016

Deutscher Fischerei-Verband

Auf dem Deutschen Fischereitag in Potsdam hat der Deutsche Fischerei-Verband am 25. August 2016 eine Resolution verabschiedet, in der nachdrücklich auf die Gefährdung der Fischbestände und der Teichwirtschaften durch ein fehlendes Kormoranmanagement hingewiesen wird.

Fehlendes Kormoran-Management gefährdet Fischarten und die wirtschaftliche Existenz von Teichwirtschaften – die verantwortlichen Politiker schauen tatenlos zu

Potsdam: Angesichts der enormen Schäden in der Fischereiwirtschaft und des beängstigenden Zustandes zahlreicher Fischpopulationen fordert die Kormorankommission des Deutschen Fischerei-Verbandes Bundesumweltministerin Hendricks und EU-Kommissar Vella zum unverzüglichen Handeln auf. Die EU-Vogelschutzrichtlinie sieht in Artikel 1 ausdrücklich auch die Regulierung von Vogelpopulationen vor. Die Politik muss mit der Aufnahme des Kormorans in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie

endlich die Voraussetzung für die überfällige Regulierung der Kormoranbestände schaffen.

Mit dem Verbot von Umweltgiften wie DDT und dem strengen Schutz haben die Kormoranbestände in ganz Europa seit Ende der 80er Jahre bis heute eine nie bekannte Größe erreicht. Dieser Erfolg des Vogelschutzes hat einen hohen Preis: Sich durch Gewässerschutzmaßnahmen ebenfalls erholende Fischbestände sind durch den steigenden Kormoranfraßdruck dramatisch zusammengebrochen. Die Kormoranschäden in den Satzfischbeständen von Teichwirtschaften gefährden deren wirtschaftliche Existenz und damit den Fortbestand der auch ökologisch extrem wertvollen Teichgebiete. Wiederansiedlungsprojekte für Meerforelle und Lachs oder Bestandsstützungsprogramme für den Europäischen Aal leiden massiv unter dem Kormoran. Jüngste Untersuchungen zeigen zudem, dass der enorme Fraßdruck der Kormorane die Zusammensetzung von Fischbeständen nachhaltig verändert und sich in der Folge der ökologische Zustand von Fließgewässern dramatisch verschlechtert.

Bereits 1997 hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass sich die Kormoranbestände europaweit in einem günstigen Erhaltungs-

zustand befinden. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den durch die wachsenden Kormoranbestände verursachten ökologischen und wirtschaftlichen Schäden mit Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie zu begegnen. In der Folge haben zahlreiche Bundesländer Kormoranverordnungen erlassen, die lokal und zeitlich begrenzt unter anderem auch Vergrämungsabschüsse zulassen. Dessen ungeachtet wuchsen die Brutbestände des Kormorans auch in Deutschland und damit die Schäden in Fischbeständen weiter kräftig an.

Versuche zur Verringerung der Kormoranbestände auf lokaler Ebene scheiterten bislang an Klagen von Naturschutzverbänden. Mit Verweis auf den von Brüssel vorgegebenen Status „besonders geschützt“ lehnen Verwaltungsgerichte die notwendigen Regulierungsmaßnahmen ab. Seitens der EU-Kommission erklärt man davon unbeirrt, dass die Mitgliedsstaaten für ein Bestandsmanagement zuständig wären. Das Bundesumweltministerium verweist auf die Verantwortung der Länder und diese wiederum auf den Status „besonders geschützt“, womit sich eine Bestandsregulierung verbiete. In diesem „Bermuda-Dreieck“ von Bürokratie, Zuständigkeiten und der Ignoranz gegenüber wirtschaftlichen sowie ökolo-

gischen Schäden bleiben seit Jahrzehnten Ziele des Fischartenschutzes und wirtschaftliche Perspektiven von Fischern und Teichwirten auf der Strecke.

Hintergrund:

Mit Beschluss des EU-Parlaments aus dem Jahr 2008 wurde die EU-Kommission zur Etablierung eines europaweiten Kormoranmanagements aufgefordert. Bis heute warten Angler, Fischer und Teichwirte vergeblich auf die Umsetzung.

Ein Verbreitungsschwerpunkt des Kormorans aus europäischer Perspektive ist der Ostseeraum. Hier wurden zuletzt fast 320.000 Brutvögel gezählt, die in großen Kolonien entlang der Ostseeküste ihre Jungen aufziehen. Diese Brutvögel, deren gerade flügge gewordenen Jungvögel und noch nicht am Brutgeschäft beteiligte Jungvögel der beiden Vorjahre machen sich im Spätsommer auf den Weg in die Winterquartiere. Die dann an Seen und Teichen in Deutschland zu beobachtenden Kormoranschwärme sind Teil dieser sich über Wochen hinziehenden Völkerwanderung. Im darauffolgenden Frühjahr wiederholt sich diese Zugbewegung in umgekehrter Richtung.

Folgen:

- Verlust an genetischer Vielfalt
Trotz Entnahmebeschränkungen (freiwillig oder gesetzlich) für die Angler drohen gerade Fischpopulationen der Bachforellen- und Äschenregion auszusterben. Die Fischarten dieser Gewässerregionen brauchten kein angeborenes Verhaltensmuster zum Schutz vor dem sehr effektiven Fischräuber, weil der Kormoran ursprünglich an den schnellfließenden Gewässern nicht vorkam. Besonders die Äsche ist gefährdet, da ihre Laichzeit während des Frühjahrszuges der Kormorane zu ihren Brutkolonien liegt.
- Verschlechterung der Gewässergüte
Durch den Fraßdruck des Kormorans verändert sich die Nahrungskette im Gewässer. „Schlundgängige“, rd. 10 – 30 cm lange Fische, werden bevorzugt erbeutet. Dadurch können sich die Bestände von Kleinfischarten (Elritze, Groppe) erhöhen. Laufende Untersuchungen der Universität Koblenz-Landau an der Nister (Rheinland-Pfalz) zeigen, dass diese Veränderung Auswirkungen auf die gesamte Lebensgemeinschaft bis hin auf die Gewässergüte hat.

- Verlust an wertvollen Lebensräumen
Die massiven, vom Kormoran verursachten Verluste machen häufig die fischereiliche Bewirtschaftung von Teichen und Seen unrentabel. Gerade wegen ihrer Bewirtschaftung sind diese Gewässer aber häufig Refugien seltener, geschützter Tier- und Pflanzenarten. Gibt der Fischer sein Handwerk auf, gehen nicht nur traditionelle, an die Region gebundene Arbeitsplätze verloren, sondern aufgrund ihrer nachhaltigen Nutzung besonders schützenswert gewordene Lebensräume verschwinden ebenfalls.
- Fischereirechte werden massiv entwertet
Durch die Verpachtung fischereilich nutzbarer Gewässer erzielen die Fischereirechtsinhaber Einnahmen. Werden die Fangaussichten aufgrund weggefressener Fischbestände zu gering, verlieren die Angelvereine ihre Mitglieder, und der Verein kann die Pacht nicht mehr bezahlen. Diese Entwicklung ist für viele Angelvereine existenzbedrohend.

Gewässerschützer und Fischereiverbände bemühen sich seit Jahren auf allen Ebenen (Europa, Bund, Länder) um die Etablierung eines Kormoranschutzes, der auch den Fisch-

artenschutz angemessen berücksichtigt. Leider immer noch ohne Erfolg, was die aktuelle Antwort des BMU auf die Anfrage von Jan Korte MdB zum Stand der Bemühungen um einen europäischen Kormoran-Managementplan und Maßnahmen auf Bundesebene belegt.

Einzige Maßnahme des Bundes ist: „die aktuell und zukünftig verursachten Schäden als auch die Entwicklung des Brutbestandes weiter verfolgen“. Ansonsten hat das BMU festgestellt, „dass das Ziel eines nationalen Kormoran-Managements auf Bundesebene mit Handlungspflichten der Länder wegen der Zuständigkeit der Länder nicht durchführbar ist“.

Die Mitglieder der Kormorankommission fordern daher eine Aufnahme des Kormorans (*P. c. sinensis*) in Anhang II der Vogelschutzrichtlinie, was eine Bejagung der Tiere ermöglichen würde.

Umso bedauernswerter ist, dass bei der aktuell von der Europäischen Kommission beauftragten Bewertung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie herausgearbeitet wurde, dass die den Schutzstatus regelnden Anhänge - also auch der Anhang II der Vogelschutzrichtlinie -

eigentlich überarbeitet werden müssten, dies aber aus strategischen Gründen für ungünstig gehalten werde.

27. Juni 2017

Deutscher Fischerei-Verband

Auf dem Deutschen Fischereitag des Jahres 2017 in Bonn gab der Deutsche Fischerei-Verband am 27. Juni 2017 eine Pressemitteilung heraus, die folgenden Wortlaut hat:

Artenschutz hört nicht an der Wasseroberfläche auf!

Angler, Fischer und Teichwirte nehmen die Politik in die Pflicht

Bonn: Fischereiexperten fordern Bund und Länder zum unverzüglichen Handeln für ein koordiniertes Kormoran-Management auf. Massive, durch Kormorane verursachte Schäden in den Fischbeständen von Seen, Flüssen und Teichwirtschaften gefährden die Artenvielfalt und wirtschaftliche Existenzen.

Gegenwärtig leben allein in Deutschland mehr als 125 000 Kormorane. Deren Nahrungsbedarf beläuft sich auf mehr als 60 Tonnen Fisch am Tag. Dieser enorme Fraßdruck trifft auch Populationen gefährdeter Fischarten und sorgt für massive Verluste in wirtschaftlich wichtigen Fischbeständen und den Satzfishbeständen von Teichwirtschaften. Allein die Fischver-

luste in den Teichwirtschaften bewegen sich laut Schätzungen des Deutschen Fischerei-Verbandes in der Größenordnung von 5 Mio. €.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Kormorane unter anderem Populationen der nach EU-Recht geschützten Äsche gefährden und dass Teichwirte aufgrund der enormen Fischverluste die Bewirtschaftung von Teichgebieten aufgeben müssen. Trotzdem bleibt der Kormoran nach EU-Recht weiter eine besonders geschützte Art. Wiederansiedlungs- und Besatzprojekte für den Atlantischen Lachs, den Europäischen Aal oder die Meerforelle geraten so zur Vogelfütterung. Obwohl Bundesumweltministerin Barbara Hendriks (SPD) zuletzt Anfang März von den Agrarministern der Bundesländer zum Handeln gegenüber Brüssel aufgefordert wurde, schaut sie dem fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt an und in Gewässern weiter tatenlos zu.

Dr. Sebastian Hanfland, Biologe und Kormoranexperte des Deutschen Fischerei-Verbandes: „Eine Initiative zur Einstufung des Kormorans in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie ist überfällig. Mit dieser Anpassung des Schutzstatus wäre endlich ein koordiniertes Bestandsmanagement möglich. Und

das ist die Voraussetzung für einen effektiven Fischartenschutz und die Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Fischbeständen in Gewässern und Teichgebieten. Die Untätigkeit der Bundesregierung in dieser Frage ist unverantwortlich.“

Erfreuliche Signale kommen hingegen aus Nordrhein-Westfalen. Die neue Regierungskoalition von CDU und FDP will die Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung korrigieren und mit der Verabschiedung einer Kormoranverordnung den Schutz gefährdeter Fischbestände landesweit ermöglichen. Anglern, Erwerbsfischern und Teichwirten in Deutschland bleibt im Moment nur die Hoffnung, dass nach den Bundestagswahlen im Herbst dieses Jahres ein frischer Wind durch das Bundesumweltministerium weht und dem Fischartenschutz auch dort endlich die nötige Beachtung geschenkt wird.

Hintergrund:

Die Bestandserfassung des Kormorans erfolgt über die Zählung der Brutvögel. Insgesamt brüteten laut Angaben der Bundesregierung im Jahr 2016 im gesamten Bundesgebiet ca. 50 000 Kormorane. (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/113/1811360.pdf>)

Weil Kormorane erst mit dem dritten bzw. vierten Lebensjahr in das Brutgeschäft einsteigen, erfasst die Zahl der Brutvögel bzw. Brutpaare nicht den gesamten Kormoranbestand. Dieser lässt sich näherungsweise bestimmen, indem man die Zahl der Brutvögel mit dem Faktor 2,8 multipliziert.

Anfang März hatte deshalb die Agrarminister-Konferenz der Bundesländer den Bund aufgefordert, die Erhaltungszustände der Populationen von Biber, Wolf und Kormoran zu bewerten. Soweit dieser Erhaltungszustand entsprechend den EU-Vorgaben als günstig eingeschätzt wird, solle sich der Bund gegenüber der EU-Kommission für eine Anpassung des Schutzstatus der jeweiligen Art stark machen.

4. Juli 2017

Nordeuropäische Anglerorganisationen

Die nordeuropäischen Anglerorganisationen (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) haben mit einem gemeinsamen Positionspapier vom 4. Juli 2017 die Initiative für ein koordiniertes Kormoranmanagement ergriffen. Nachfolgend ist dieses Positionspapier auf der Grundlage der englischen Fassung in deutscher Übersetzung wiedergegeben:

Positionspapier: Der Kontinentale Kormoran in den nordischen Ländern

Einführung

Die schnelle Ausbreitung des Kontinentalen Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) hat zu Sorge und Widerstand in ganz Europa geführt. Die größte Besorgnis bezieht sich auf die Nahrung und die Habitate. Kormorane ernähren sich hauptsächlich von Fischen, und daher können Kormorane einen signifikanten Einfluss auf lokale Fischbestände, aber auch auf die Erholung schwacher Fischbestände ausüben. Die Sorge um die Fischbestände ist berechtigt, und in Dänemark gibt es verschiedene dokumentierte Beispiele, wo Fischbe-

stände in unterschiedlichen Fließgewässern tatsächlich durch winterliche Schwärme von Kormoranen bedroht wurden. Der Kormoran bildet Kolonien, und der Kot im Bereich ihrer Brutstätten wirkt sich sehr zerstörerisch auf die Vegetation aus. Durch strengen Schutz, vor allem aufgrund der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG vom 2. April 1979 – heute 2009/147/EG), ist die Population im Norden Europas während der letzten Dekaden stark angewachsen. Da viele kommerzielle Fischbestände übernutzt sind, besteht ein Ungleichgewicht in den Ökosystemen. Außerdem fallen viele Fischarten in Zusammenhang mit seltenen und charakteristischen Habitattypen unter die Schutzziele der FFH-Richtlinie. Im Jahr 2008 nahm das Europäische Parlament eine Resolution für Maßnahmen zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur an. In Europa geht man davon aus, dass die Population des Kontinentalen Kormorans den höchsten Stand im Verlauf von 150 Jahren erreicht hat. Wir – die nordischen Anglerorganisationen – sehen daher die Notwendigkeit für eine gemeinsame nordische Strategie.

Die Forderungen vonseiten der nordischen Anglerorganisationen

- Die Genehmigungsverfahren zur Begrenzung der Kormoranpopulation müssen einfacher gestaltet werden.
- Der Schutz des Kontinentalen Kormorans kann nicht dazu führen, dass gefährdete Fischarten bedroht werden.
- Der Schutz von Fischbeständen und gefährdeten Fischarten sollte größeres Gewicht erhalten als der Schutz von Arten mit sicherem Erhaltungszustand wie der Kontinentale Kormoran.
- In Gebieten mit schwachen und gefährdeten Fischbeständen können vorhandene Kormorankolonien und/oder neue Kolonien begrenzt oder aufgelöst werden.
- Die für das Kormoranmanagement zuständigen nationalen Behörden in den nordischen Ländern sollen die Verantwortung für die Überwachung und Verfolgung des Einflusses der Kormoranpopulation auf die Fischbestände erhalten. Um den Schutz der gefährdeten Fischarten zu sichern, sollen die Behörden auch die jeweils erforderlichen Maßnahmen ergreifen.
- In Gebieten, die für die Fischerei wichtig sind, insbesondere für die Angelfischerei und den Angeltourismus, sollen wirksamere Maßnahmen unternommen werden,

wenn die Kormorane beträchtliche Schäden bei den Fischbeständen verursachen.

- Wie in Dänemark sollen nationale Räte eingerichtet werden, in denen Anglerorganisationen und andere Interessenten aktiv zusammenarbeiten und einen Beitrag zum nationalen Kormoranmanagement leisten. Es könnte die Notwendigkeit für internationale Koordination bestehen, die durch einen Nordischen Rat oder BALTFISH geleitet werden könnte.
- Wir wünschen eine nordische Kooperation bzw. ein Forum der Behörden, wo Erfahrungen ausgetauscht werden können und die Regulierung der Kormoranpopulation behandelt werden kann.

Die nordischen Anglerorganisationen sind sich darin einig, dass eine weit verbreitete Art – in diesem Fall der Kontinentale Kormoran – keine Gefahr für bedrohte oder seltene Arten wie den Aal darstellen darf.

Der Kontinentale Kormoran ist nicht mehr gefährdet

Eine Intervention für ein besseres Management der Kormoranpopulation erfordert eine ehrliche und enge Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Lobbyisten und Behörden.

Wie erwähnt, fordert die Vogelschutzrichtlinie in Hinblick auf den Kontinentalen Kormoran nicht den vollständigen Schutz vor letalen oder nichtletalen Maßnahmen. Wenn heute die Kormoranpopulation im Ostseeraum einen guten Erhaltungszustand erreicht oder sogar überschritten hat, gibt es keinen vernünftigen Grund für einen uneingeschränkten Schutz des Kontinentalen Kormorans. In Norwegen, wo sich der Kontinentale Kormoran bis zur Westküste ausgebreitet hat, ist die Jagd erlaubt. Beide Unterarten des Kormorans können im Verlauf der Küste von Oktober bis November gejagt werden, und der Kontinentale Kormoran kann im Süßwasserbereich vom 21. August bis 30. November gejagt werden. In Dänemark, Schweden und Finnland ist die Jagd nicht erlaubt, es gibt lediglich Ausnahmen für einen streng begrenzten Abschuss.

Das vorgeschlagene Konzept:

- Es gibt bereits genügend Beweise für die umfangreichen negativen Auswirkungen des Kontinentalen Kormorans auf Fischbestände. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Die Maßnahmen sollten unter Aufsicht der Behörden durchgeführt werden. Daher sollte ein Aufsichtsbeamter/Kontrolleur/Sachverständiger eingesetzt werden, der den Auftrag hat, einen

Maßnahmeplan (Jagderlaubnisse, regionale Abstimmungen usw.) und die damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben zu verwirklichen. Diese berufene Person ist dafür verantwortlich, beispielsweise die Berichte darüber einzufordern, wie viele Kormorane geschossen wurden oder wie viele Eier eingesammelt oder in ihrer Entwicklung gestört wurden.

- Die Außenarbeit kann auf freiwilliger Teilnahme basieren. Diese Freiwilligen stehen bereits zur Verfügung und rekrutieren sich hauptsächlich aus Ortsansässigen, was bedeutet, dass sie über die erforderliche örtliche Kenntnis verfügen. Ortsansässige Angelfischer werden wichtige Unterstützer sein.
- Die nordischen Anglerorganisationen sind gern zur Teilnahme bereit, und die Arbeit sollte in Arbeitsgruppen durchgeführt werden, in denen alle Interessen vertreten sind.
- Der Kontinentale Kormoran stellt eine große Gefahr für die Biodiversität dar, und die Bemühungen sollten darauf gerichtet sein, die vorhandene Überpopulation zu begrenzen und die Ausbreitung von Kolonien in neue Gebiete zu verhindern, insbesondere in Binnengewässern wie Flüsse und Ströme mit Lachsen, Forellen und Weißfischen.

Die nordischen Anglerorganisationen möchten besonders betonen, dass sie nicht die Absicht haben, den Schutzstatus des Kontinentalen Kormorans zu beeinträchtigen, sie wollen vielmehr die Möglichkeit für restriktive regionale Maßnahmen dort schaffen, wo die Kormoranpopulation zu groß geworden ist oder eine Gefahr für örtlich schwache oder gefährdete Fischarten darstellt. Voraussetzung für die Erholung der Fischbestände ist es natürlich auch, sich mit den allgemeinen Einflussfaktoren der Umwelt und des Ökosystems, wie Eutrophierung und Überfischung, zu befassen.

12. Juni 2018

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament hat am 12. Juni 2018 in Straßburg eine Entschließung zur Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakulturbranche angenommen (2017/2118 (INI)). In diesem Papier wird sehr ausführlich zum aktuellen Stand und den künftigen Herausforderungen bei der Entwicklung einer leistungsfähigen Aquakultur in Europa Stellung bezogen und der Präsident beauftragt, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Um die Entwicklung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakultur zu ermöglichen, wird es auch für notwendig gehalten, die Zahl der Kormorane drastisch zu reduzieren. Nachstehend sind die entsprechenden Punkte 38, 90 und 91 dieser Entschließung aufgeführt.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2018 zu dem aktuellen Stand und den künftigen Herausforderungen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und

wettbewerbsfähigen europäischen Aquakulturbranche (2017/2118 (INI))

Das Europäische Parlament

38. weist nachdrücklich auf die derzeitige Lage der europäischen Teichwirte hin, die aufgrund von Räufern, wie Ottern, Fischreiher und Kormoranen, mit erheblichen Verlusten, die ihren gesamten Bestand betreffen, zu kämpfen haben; betont, dass diese Räuber auch den Laich (gemeint sind sicher Laicher, also Zuchfische – Übersetzungsfehler) von Zander und Karpfen töten und folglich die Zucht und die Reproduktion von Süßwasserfischen erheblich einschränken; fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, für Fischreiher und Kormorane von den geltenden Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, und fordert die Kommission auf, den Erhaltungsstatus des Otters zu überprüfen und gegebenenfalls den Abbau und die Kontrolle der Bestände dieser Räuber zuzulassen.

90. bekräftigt seine bereits in seiner Entschließung zur Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans geäußerten Standpunkte und weist darauf hin, dass die

Reduzierung der von Kormoranen und anderen Raubvögeln in der Aquakultur verursachten Schäden ein wichtiger Wettbewerbs- und Überlebensfaktor ist, da diese Schäden die Produktionskosten erheblich steigern; fordert die Mitgliedstaaten auf, für Fischreier und Kormorane von den geltenden Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, und fordert die Kommission auf, den Erhaltungsstatus des Otters zu überprüfen.

91. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet wird und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den betroffenen Aquakulturen abgewendet werden.

22. Juni 2018

Deutscher Angelfischerverband

In einer Pressemitteilung des Deutschen Angelfischerverbandes vom 22. Juni 2018 wird zum Ausdruck gebracht:

Der Deutsche Angelfischerverband und der Deutsche Fischerei-Verband begrüßen die Entscheidung des Europäischen Parlaments und erwarten von der EU-Kommission und der Bundesregierung jetzt umgehend Schritte hin zu einem tatsächlichen Bestandsmanagement beim Kormoran.

Kormoranbestände drastisch reduzieren

Mit Beschluss vom 12. Juni 2018 fordert das Europäische Parlament die EU-Kommission auf, *„gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet wird und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den betroffenen Aquakulturen abgewendet werden.“* Dem Beschluss war eine intensive Befassung mit der Situation der Fischzucht in Europa

vorausgegangen. Während die Branche weltweit ein enormes Wachstum verzeichnet, stagniert sie innerhalb der Europäischen Union und zeigt in Teilbereichen sogar einen rückläufigen Trend. Besonders betroffen ist dabei die Fischzucht in Naturteichen, wo besonders massive Schäden durch geschützte Tierarten wie Kormoran, Reiher und Fischotter auftreten. Bereits im Jahr 2008 hat das Europäische Parlament die EU-Kommission zur Etablierung eines Bestandsmanagements für den Kormoran aufgefordert. Seither ist von der EU-Kommission in dieser Hinsicht nichts Substantielles unternommen worden.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, Holger Ortel, sagt zu den Forderungen des Parlamentes: *„Die bisherige Tatenlosigkeit von EU-Kommission und Bundesregierung angesichts der Kormoranschäden gefährden die Existenz der naturnahen Teichwirtschaft in Deutschland und Europa. In den Teichgebieten existiert eine große Artenvielfalt, die von der Bewirtschaftung der Teiche abhängig ist. Geben die Teichwirte angesichts der finanziellen Einbußen auf, verlieren dadurch zahlreiche bedrohte Arten wichtige Lebensräume. Die Regulierung des Kormorans sollte so selbstverständlich sein wie die Regulierung von Schwarz- und Rehwild.“*

Auch die **Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes, Dr. Christel Happach-Kasan**, findet deutliche Worte: *„Artikel 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sieht neben dem Schutz ausdrücklich auch Maßnahmen zur Bestandsregulierung vor. Voraussetzung dafür ist die längst überfällige Aufnahme des Kormorans in den Anhang II dieser Richtlinie. Ziel muss eine geordnete und grenzübergreifend koordinierte Bestandsreduzierung sein, wie sie das Europäische Parlament nun in einer noch nie dagewesenen Deutlichkeit einfordert.“*

Der Vorsitzende der Kormorankommission, Stefan Jäger, sagt: *„Die im Zusammenhang mit der Kormoranproblematik oft angeführte Selbstregulierung der Population ist Ausdruck eines realitätsfernen Wunschdenkens. Seit vielen Jahren verzeichnen wir massive Beeinträchtigungen der Fischfauna selbst in vergleichsweise kleinen Fließgewässern, deren Ursache nachweislich in den rasant angewachsenen Kormoranbeständen liegt.“*

Die inzwischen vielerorts möglichen Vergrämungsabschüsse können nur dazu dienen, lokal akut gefährdete Fischarten zu schützen und kleinräumig wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Zu einer nachhaltigen Entspannung des Problems

können sie nicht beitragen, denn der Kormoranbestand hat sich allein in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren mehr als verfünffacht und liegt derzeit bei ca. 160 000 Kormoranen. Hinzu kommen ab dem Spätsommer die zahlenmäßig noch weit größeren Kormoranbestände aus den Brutkolonien entlang der gesamten Ostseeküste, die auf dem Weg in die Winterquartiere auch im deutschen Binnenland Station machen.“ Und Jäger weiter: „Daher fordern wir von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung: Setzen Sie jetzt den Entschließungsantrag unserer demokratisch gewählten Vertreter im Europäische Parlament zügig um. So können noch vor der Europawahl erste sicht- und messbare Erfolge für den Fischartenschutz erzielt werden.“

28. August 2018

Deutscher Fischerei-Verband

Lübeck: Der Deutsche Fischerei-Verband verweist in einer Pressemitteilung, die anlässlich des Deutschen Fischereitages 2018 herausgegeben wurde, auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2018 und kritisiert die Absicht Schleswig-Holsteins, sich aus der Verantwortung für ein koordiniertes Kormoranmanagement zu stellen.

Opfert Schleswig-Holstein die Fischerei dem Vogelschutz?

Das Europäische Parlament fordert: *„die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch auf ein derartiges Maß zu reduzieren, dass einerseits die Bestandserhaltung der Kormorane gewährleistet wird und andererseits keine Bedrohung für andere Arten entsteht und Schäden in den betroffenen Aquakulturen abgewendet werden.“*

Der Deutsche Fischerei-Verband erwartet von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Bundesländern die schnelle Umsetzung dieses wegweisenden Beschlusses. Dazu Stefan Jäger, Vorsitzender der Kormorankommission des

Deutschen Fischerei-Verbandes: *„Die bisherige Untätigkeit in Sachen Kormoranmanagement gefährdet den Fischartenschutz, den Fortbestand von Teichwirtschaften und die nachhaltige Bewirtschaftung von Fischbeständen in Deutschland und ganz Europa. Gleiches gilt für das aktuelle Vorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Vergrämungsabschüsse von Kormoranen an Binnengewässern zu stoppen. Stattdessen sollen die Ertragsausfälle der Berufsfischer zu rund einem Viertel entschädigt werden.“*

Sabine Schwarten, Berufsfischerin in der 40. Generation aus Schleswig-Holstein: *„Dieses Vorgehen bedeutet auch das mittelfristige Ende der jahrhundertealten, handwerklichen Seenfischerei in Schleswig-Holstein. Ich sehe mich als Opfer eines ideologischen Vogelschutzes.“*

Hintergrundinformationen:

Nach dem Verbot des Umweltgiftes DDT hat sich der einst gefährdete Kormoranbestand in den letzten Jahrzehnten auf historische Höchststände entwickelt. Allein in Deutschland brüten mehr als 50 000 Kormorane. Für ganz Europa schätzt man ihre Zahl auf über 1,2 Mio. Wegen der verheerenden Auswirkungen auf die Bestände verschiedener Fischarten wie

Äsche oder Aal und den massiven Schäden in der traditionellen Teichwirtschaft hatte das Europa-parlament die EU-Kommission bereits im Jahr 2008 zur Etablierung eines Bestands-managements für den Kormoran aufgefordert. Dem kam die Kommission bis heute nicht nach. Vielmehr schieben sich die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten gegenseitig die Verantwortung zu.

Mit der Aufnahme des Kormorans in Anhang IIa der EU-Vogelschutzrichtlinie muss die Kommission jetzt den Weg zu einem nachhaltigen Bestandsmanagement frei machen. Denn erst die Anpassung des Schutzstatus auf europäischer Ebene ermöglicht den Mitgliedsstaaten rechtssicheres Handeln. Bisher weigert sich die EU-Kommission und wiederholt zugleich diesen Fehler bei Arten wie Biber und Wolf.

Jetzt müssen endlich Taten folgen! Die eindeutige und unmissverständliche Forderung des Europaparlaments, dass die Kormoranbestände mit allen Mitteln drastisch reduziert werden müssen, lässt keine weiteren Verzögerungen zu. Hierzu findet am 9. Oktober auf Initiative der European Anglers Alliance ein Treffen mit Wissenschaftlern, Vertretern der Angler- und Fischereiverbände und den Vertretern der EU in

Brüssel statt. Die Vereinigungen der Fischer und Angler in Deutschland und Europa erwarten klare Aussagen der EU-Kommission, dass die ersten Schritte für ein europäisches Management mit Reduktionsmaßnahmen bereits vor den Europawahlen eingeleitet werden. Wenn nötig, wird sich der DFV an den Petitions-ausschuss des Europäischen Parlaments wenden.

„Wir sind auf dem besten Weg uns in einen Zweiklassen-Naturschutz zu bewegen. Tiere mit der größten Lobby genießen dabei einen höheren Schutz als andere. Deutschland, wie auch allen anderen Mitgliedsstaaten der EU, haben sich als Unterzeichner des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, Rio de Janeiro 1992) dazu verpflichtet, nicht nur einzelne Arten, sondern auch die genetische Vielfalt innerhalb einer Art zu schützen. Das gilt für Fische genauso wie für Vögel und Säugetiere. Viele Fische haben insbesondere in den Oberläufen der Flüsse über hunderte von Jahren genetisch einzigartige Populationen ausgebildet. Die ausufernden Kormoranbestände bringen auf ihren Winterzügen neben den fischereiwirtschaftlichen Schäden diese Populationen an den Rand ihrer Existenz. Sie drohen

auszusterben.“, so Stefan Jäger, Vorsitzender der Kormorankommission.

Alle Mitglieder des DFV werden ihrerseits aufgerufen, bei den für sie zuständigen EU-Parlamentariern die Umsetzung ihres eigenen Beschlusses vom 12. Juni 2018 einzufordern. Völliges Unverständnis bringt die Kormorankommission der offensichtlichen Absicht des Landes Schleswig-Holstein entgegen, die letalen Vergrämungsmaßnahmen zum Fischartenschutz an den fischereilich bewirtschafteten Binnenseen zu stoppen und die Fische den Kormoranen zu opfern. Das gefährdet nicht nur die Artenvielfalt in den Gewässern, sondern dürfte auch mittelfristig das Ende der jahrhundertealten, handwerklichen Seenfischerei in Schleswig-Holstein sein. Versprochene Entschädigungszahlungen, mit denen die mehrheitliche Zustimmung der Fischer für dieses Vorgehen offensichtlich erkaufte wurde, dürften diese Entwicklung nicht aufhalten. Insofern stellt sich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung unmittelbar gegen den gerade gefassten Beschluss des Europäischen Parlaments, denn die geplanten Abschussverbote an den großen Binnenseen des Landes wirken der geforderten drastischen Reduktion des Kormoranbestandes in Europa entgegen. Außerdem unterläuft diese Entscheidung die

Bemühungen Dänemarks, seine heimischen Lachs- und Meerforellenbestände durch eine umfassende Bestandsregulierung des Kormorans zu schützen.

Nach Berechnungen der Landesregierung Schleswig-Holsteins beläuft sich der von Kormoranen allein auf den von Berufsfischern bewirtschafteten Seen verursachte Schaden auf jährlich mehr als 600.000 €.

Nachwort

Die Zahl der Brutpaare des Kormorans ist in Deutschland seit den 1980er Jahren enorm angestiegen. Seit 2001 liegt sie meist deutlich über 20 000 (HERRMANN 2018). Unter Berücksichtigung der noch nicht brütenden Adulten und des Nachwuchses lässt sich hieraus ein Gesamtbestand von über 100 000 Vögeln ableiten.

In vielen anderen europäischen Ländern ist die Situation sehr ähnlich. Nach den sorgfältigen Analysen von KOHL (2011) ist damit zu rechnen, dass in Europa unter Einschluss von Russland, Weißrussland und der Ukraine weit mehr als 2 Millionen Individuen dieser Art leben.

Wird davon ausgegangen, dass die tägliche Nahrungsmenge eines Kormorans im Mittel 500 g beträgt (GUTHÖRL 2006), dann fressen die in Deutschland vorkommenden Kormorane mehr Fische als von der Berufs- und Angelfischerei in der Bundesrepublik Deutschland den natürlichen Binnengewässern entnommen werden.

In ganz Europa beträgt die Menge der vom Kormoran vertilgten Fische mindestens 1 000 t pro Tag! Bei diesen Kalkulationen wurden die bei missglückten Fangversuchen durch die Vögel verletzten und später an ihren Wunden eingegangenen Fische nicht berücksichtigt. Diese sekundär auftretende Mortalität darf aber, wie wir wissen, keineswegs unterschätzt werden.

Die hier genannten Zahlen machen deutlich, dass der stark angewachsene Bestand des Kormorans in Deutschland und Europa erheblichen Einfluss auf die Fischfauna und natürlich auch auf ihre Nutzung durch den Menschen haben muss. Aus diesem Grund ist es nur zu verständlich, dass von Seiten der Fischerei, die nicht nur die Fischbestände nutzt, sondern auch für den Schutz der Fischpopulationen verantwortlich ist, immer wieder mit Resolutionen auf dieses Ungleichgewicht und die damit verbundenen ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Verluste hingewiesen worden ist.

Die in dieser Schrift wiedergegebenen Resolutionen für ein Kormoranmanagement umfassen den Zeitraum von 2006 bis 2018. Schon viel früher hat die Fischerei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Fischbestände und Fischerei

durch die Zunahme des Kormoranbestandes stark gefährdet sind. Als Beispiel sei die Resolution des Deutschen Fischereitages in Lahnstein aus dem Jahr 1992 angeführt, in der es heißt:

„Die explosionsartige Vermehrung des Kormorans seit Beginn der 80er Jahre hat zu einem Ungleichgewicht in der Natur geführt. Der Bestand 1991 von ca. 300 000 Tieren in der baltischen Population hat ein Dilemma verursacht, das die Fische, die Fischer und die Gewässer in ihrer Existenz bedroht.

Ein sinnvoller Schutz in einer Kulturlandschaft ist nur dann machbar, wenn wir den Menschen in die von ihm gestaltete Umwelt einbeziehen. Gerät dieses System, aus welchem Grunde auch immer, aus dem Gleichgewicht, so muss eine verantwortungsvolle Regierung handeln.

Der Kormoran bedarf keines besonderen Schutzes mehr.

Aus diesem Grund ist eine international abgestimmte Bestandshege notwendig mit dem Ziel, den Kormoran als Art auf einem ökologisch verträglichen Niveau zu erhalten.

Kormoranbestand und Fischerei müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass eine gedeihliche Koexistenz beider Interessen auf Dauer gesichert ist.“

In einem Vortrag auf der 10. Fachtagung „Fischartenschutz und Gewässerökologie“, die im März 2013 in Jena stattfand, wurde daran erinnert, dass Mitte der 1980er Jahre auf dem Territorium der DDR von der Zentrale für Wasservogelforschung ein Kormoranbestand in Höhe von 800 bis 1 000 Brutpaaren als obere Grenze festgelegt wurde. Einem Anwachsen über diese Zahl hinaus sollte durch Managementmaßnahmen begegnet werden. Wird dieser maximale Kormoranbestand (800 Brutpaare entsprechen einem Gesamtbestand von etwa 4 000 Vögeln) in Beziehung zur Gewässerfläche des Ostteils Deutschlands gesetzt, so ergibt sich daraus eine Zahl von 1,2 Kormoranen auf 1 km² Gewässerfläche. In dieser Zeit war der Kormoranbestand offensichtlich nicht in seiner Existenz gefährdet, und es wurden auch keine gravierenden Auswirkungen von Kormoranen auf Fischbestände und Fischerei beobachtet.

JENS (2011) kam unabhängig davon auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Fischereibiologe und Fischerei-

verwaltungsbeamter in Rheinland-Pfalz zu dem Schluss, dass ein (1) Kormoran pro Quadratkilometer Gewässerfläche keinen nachteiligen Einfluss auf die Fischbestände und die Fischerei haben dürfte. Er ging davon aus, dass die Fischentnahme des Kormorans etwa 3-4 % des nachhaltig abschöpfbaren Gewässerertrages nicht überschreiten sollte.

Sein Vorschlag ist nahezu identisch mit der eben dargestellten Kormorandichte, die für die DDR als zulässig angesehen wurde und sich dort, wie bereits erwähnt, nicht negativ auf Fischfauna und Fischerei auswirkte.

Die Wasserfläche der Bundesrepublik Deutschland wird mit 8 513 km² angegeben. Danach könnte die Gesamtpopulation an Kormoranen 8 500 Individuen betragen. Das entspräche knapp 10 % des gegenwärtigen Bestandes.

Allen, die sich in Deutschland und Europa für Naturschutz einsetzen, sollten diese Fakten und die in diesem Heft enthaltenen Resolutionen zu denken geben. In einer dicht besiedelten und hoch industrialisierten Kulturlandschaft ist ohne regulierende Eingriffe von Seiten des Menschen nicht auszukommen. Das ist hinlänglich bekannt, wenn es zum

Beispiel in der Land- und Forstwirtschaft um die Verhütung von Schäden durch Schalenwild geht.

Auch die Fischbestände verdienen Schutz, und gleichzeitig muss die Fischerei vor wirtschaftlichen Schäden bewahrt werden. Artenschutz darf nicht an der Wasseroberfläche aufhören.

Anhang I

Vorträge der Vorsitzenden der Kormorankommission des Deutschen Fischerei-Verbandes auf nationaler und internationaler Ebene

(Vorsitzender 2005-2013: Prof. Dr. Werner Steffens, seit 2013: Dipl.-Biologe Stefan Jäger)

Prof. Dr. W. Steffens

Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen von Maßnahmen zur Abwehr von fischereilichen Schäden durch den Kormoran. Fachtagung Kormoran und Fischerei des MUF Rheinland-Pfalz, Trier, 29. Juni 1999.

Die Kormoranverordnungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Internationale Konferenz „Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) und Fischerei in der Slowakei“, Žilina, Slowakei, 5. November 2004.

Rückgang von Fischbeständen und Fischerei durch Kormoranfraß – Einführung.

Öffentliche Vortragsveranstaltung der Kormoran-Kommission und des Arbeitsausschusses für Gewässerschutz im Deutschen Fischerei-Verband (gemeinsam mit Volker Hilge), Bingen, 1. September 2005.

Auswirkungen der Kormoranpopulation auf Fischbestände und Fischerei.

Tagung der parlamentarischen Intergruppe „Nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten“ des Europäischen Parlaments,
Straßburg, 23. Mai 2007.

Europäisches Kormoran-Management aus der Sicht des Deutschen Fischerei-Verbandes.

Internationale Konferenz „Kormoran – Wege zum Europäischen Bestandsmanagement“ des Deutschen Fischerei-Verbandes,
Bonn, 22./23. November 2007.

Great cormorant (*Phalacrocorax carbo*) is threatening fish populations and sustainable fishing in Europe.

5th World Recreational Fishing Conference,
Dania Beach, Florida/USA, 10.-13. November 2008.

EU-Parlament für verbesserten Schutz der Fischbestände vor Kormoranfraß.

6. Fachtagung „Fischartenschutz und Gewässerökologie“,
Jena, 13./14. März 2009.

Great cormorant – substantial danger to fish populations and fishery in Europe.

5. International Conference on Aquaculture and Water Ecosystems,
Plovdiv, Bulgarien, 28.-30. Oktober 2009.

The protection of European fish populations requires the management of the cormorant population.

Internationale Konferenz des Polnischen Anglerverbandes
“Angling User 2011 – Condition of Polish freshwater fishery”,
Spała, Polen, 12.-14. Oktober 2011.

Cormorants in Germany – Population development, damage, management.

“The Great Cormorant and its impact on fish stock in fisheries”,
Internationale Konferenz des Tschechischen Angelfischer-
verbandes (ČRS),
Pilsen, Tschechische Republik, 23./24. Februar 2012.

Fischartenschutz und Kormoranbestand.
Umwelttagung des Deutschen Anglervverbandes,
Dessau, 13. Oktober 2012.

Cormorant situation in Germany.
“The Great Cormorant vs. Possibility of Sustainable Use of
Fishing Resources”,
International Conference of the National Marine Fisheries
Research Institute,
Gdynia, Polen, 15. November 2012.

Wie viele Kormorane vertragen unsere Fischbestände?
„Fischartenschutz und Gewässerökologie“,
10. Fachtagung der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V.,
des Verbands für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. und
des Thüringer Fischereiverbands e. V.,
Jena, 15./16. März 2013.

Dipl.-Biologe Stefan Jäger

Kormoranmanagement in der Kulturlandschaft zum Schutz der
Fischbestände und zur Begrenzung fischereiwirtschaftlicher
Schäden.

„Kormoran -Vogel des Jahres 2010“
Natur- und Umweltschutzakademie NRW, NUA-Veranstaltung
Nr. 060/2010,
Wesel, 16. April 2010.

Maßnahmen zur Etablierung eines koordinierten Kormoran-Managements.

„Kormoran-Management in Deutschland“

Fachtagung des Landesfischereiverbandes Brandenburg/
Berlin e. V.,
Potsdam, 7. Dezember 2010.

Wenn Fische Flügel hätten – Betrachtungen zur Kormoran-problematik.

Brandenburger Fischereitag,
Seddiner See, 11. September 2013.

Überblick über die aktuell verfügbaren Kormoranzahlen und Ausblick auf die Entwicklung von Gewässern, wenn die Lebensgemeinschaft (Biozönose) gestört ist am Beispiel der Rheinland-Pfälzischen Nister.

Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Sportfischerverbandes,
Künzell, 12. Oktober 2014

Kormoran-Management: Aktueller Stand und Perspektiven oder Wahlkampf für den Fischartenschutz.

Brandenburger Fischereitag,
Seddiner See, 13. September 2017.

Der lange Weg zum Kormoran-Management, eine Bestandsaufnahme und Perspektiven.

Saarländischer Fischereitag,
Wadern-Bardenbach, 17. März 2018.

Kormoranmanagement = Fischartenschutz.

Jahreshauptversammlung Fischereiverband NRW,
Haltern am See, 21. April 2018.

Anhang II

Weiterführende Literatur

ADAMEK, Z., KORTAN, J., FLAJSHANS, M.:

Computer-assisted image analysis in the evaluation of fish wounding by cormorant (*Phalacrocorax carbo sinensis* (L.) attacks.

Aquaculture International 15 (2007): 211-216.

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND:

Rückgang von Fischbeständen und Fischerei durch Kormoranfraß.

Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes 82 (2005), 148 Seiten.

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND:

Kormoran – Wege zum europäischen Bestandsmanagement.

Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes 84 (2007), 319 Seiten.

EBEL, G.:

Zum Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) auf Fischbestände in Fließgewässern Sachsen-Anhalts.

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 49 (2012): 26-39.

GÖRLACH, J., WAGNER, F.:

Überprüfung des winterlichen Kormoraneinflusses auf die Fischbestandssituation der Ilm/Thüringen.

Artenschutzreport 22 (2008): 30-45.

GÖRNER, M.:

Der Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) und weiterer piscivorer Vögel auf die Fischfauna von Fließgewässern in Mitteleuropa.

Artenschutzreport 19 (2006): 72-88.

GÖRNER, M.:

Zum Verhalten des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) an und in Fließgewässern des Binnenlandes.

Acta ornithoecologica 6 (2008): 131-142.

GUTHÖRL, V.:

Zum Einfluß des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) auf Fischbestände und aquatische Ökosysteme – Fakten, Konflikte und Perspektiven für kulturlandschaftsgerechte Wildhaltung.

Wildland Weltweit, Rolbing, Frankreich, 2006, 251 Seiten.

HANFLAND, S.:

Kormoran und Fischbestand – eine unendliche Geschichte?

2. überarbeitete Auflage, Landesfischereiverband Bayern e. V., 2010, 28 Seiten.

HERRMANN, C.:

Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2017.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV, Güstrow, 2018, 8 Seiten.

JÄGER, S.:

Kulturlandschaftsgerechtes Bestandsmanagement des Kormorans zum Schutz der Fischbestände und zur Begrenzung fischereiwirtschaftlicher Schäden.

Tagungsband Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen: Tiere erobern neue Lebensräume – Schutz oder Regulierung sich ausbreitender Arten? 2010: 75-92.

JÄGER, S.:

Ergebnisse der Kormoranzählung im Bereich der Ruhrfischereigenossenschaft und in Schwerte-Geisecke 1996 bis 1998.

Fischer und Teichwirt 50 (1999): 171-176.

JENS, G.:

Ein Kormoran pro Quadratkilometer Wasserfläche?

Fischer und Teichwirt 62 (2011): 322-323.

KOHL, F.:

Kormorane und Fische, Naturschutz und Fischerei.

Fakten und Argumente zu einem lösbaren Problem.

Österreichisches Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz, 2011, 166 Seiten.

SCHNEIDER, J., JÖRGENSEN, L., KRAU, F., FETTHAUER M.:

WRRL-Qualitätsindikator Fischfauna und Kormoranfraßdruck – wenn trophische Störung Strukturgüte schlägt.

Korrespondenz Wasserwirtschaft 2015 (8) - Nr. 12: 755-761.

SØRENSEN, H. L., BREGNBALLE, T. (UNTER MITWIRKUNG VON JEPSEN, N.):

Managementplan für den Kormoran in Dänemark 2016-2020.

Dänisches Ministerium für Umwelt und Lebensmittel, Behörde für das Wasser- und Naturmanagement, 2016, 49 Seiten.

STEFFENS, W.:

Auswirkungen der Kormoranpopulation auf Fischbestände und Fischerei.

Fischer und Teichwirt 58 (2007): 249-253.

STEFFENS, W.:
EU-Parlament für verbesserten Schutz der Fischbestände vor
Kormoranfraß.
Artenschutzreport 24 (2009): 55-62.

STEFFENS, W.:
Die Kormoransituation im Ostseeraum. Keine Lösung der
Kormoranproblematik in Sicht.
Fischer und Teichwirt 61 (2010): 214-218.

STEFFENS, W.:
Great cormorant – Substantial danger to fish populations and
fishery in Europe.
Bulgarian Journal of Agricultural Science 16 (2010): 322-331.

STEFFENS, W.:
Great Cormorant *Phalacrocorax carbo* is Threatening Fish
Populations and Sustainable Fishing in Europe.
American Fisheries Society Symposium 75 (2011): 189-200.

STEFFENS, W.:
Kormorane in Deutschland. Bestandsentwicklung – Schäden –
Management.
Fischer und Teichwirt 63 (2012): 223-225.

STEFFENS, W.:
Wie viele Kormorane vertragen unsere Gewässer?
Artenschutzreport 32 (2013): 8-16.

STEFFENS, W.:
Kormorane sind weiterhin eine große Gefahr für Fisch-
bestände und Fischerei.
Fischwaid Nr. 4/2014: 15-16.

STEFFENS, W.:

Kormorane in Europa nehmen weiter zu – erhebliche ökologische und wirtschaftliche Schäden sind unvermeidbar.
Fischer und Teichwirt 66 (2015): 214-217.

STEFFENS, W.:

Ein Kormoran-Management ist möglich! Erinnerung an ein Dokument aus vergangener Zeit.
Fischer und Teichwirt 66 (2015): 306-307.

STEFFENS, W.:

Die Entwicklung des Kormoranbestandes in Nordrhein-Westfalen und ihre Konsequenzen für die Fischfauna. Lassen die Kormorane in Nordrhein-Westfalen das Äschenhilfsprogramm und die Wiederansiedlung des Lachses im Rhein scheitern?
Fischer und Teichwirt 68 (2017): 307-309.

STEFFENS, W.:

Ein richtungweisendes Positionspapier zur Kormoranproblematik.
Der Kontinentale Kormoran in den nordischen Ländern.
Fischer und Teichwirt 68 (2017): 414-417.

STEFFENS, W.:

Bundesverfassungsgericht: Kormoranverordnung ist rechens.
Fischer und Teichwirt 70 (2019): 55-57.